**Das Abonnement** auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
**Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

**Inserate** (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

## Amtliches.

**Berlin**, 1. Febr. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Dem ordentlichen Professor der Mathematik in Greifswald, Dr. Grunert, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät und des Großherzogs von Baden K. H. ihm verliehenen Ritterkreuzes resp. des Nordstern-Ordens und des Zähringer Löwen-Ordens; so wie dem Stationskontroleur, Steuer-Inspektor Bon zu Würzburg, zur Anlegung des von des Königs von Württemberg Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Friedrichs-Ordens zu ertheilen.

Der K. Kreis-Baumeister Albert Theodor Schultz zu Bartenstein ist zum K. Bau-Inspektor ernannt und demselben die Bau-Inspektorstelle zu Hohenstein verliehen worden.

**Angekommen:** Der Herzog von Dino, von Paris; Se. Exz. der Herzogl. anhalt-dessau'sche Wirkliche Geheime Rath und Staatsminister von Plötz, von Dessau.

**Abgereist:** Der Fürst Czartoryski, nach Wien; Se. Exz. der General-Lieutenant und Kommandeur der 13. Division, Herwarth von Bittenfeld, nach Magdeburg; der General-Major und Kommandant von Stettin, Baron von der Goltz, nach Stettin.

---

Der K. Hof legt heute für Ihre Kaiserl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin Stephanie von Baden die Trauer auf vierzehn Tage an.

Berlin, den 30. Januar 1860.

Der Ober-Zerimonienmeister:
Stillfried, Graf Alcántara.

---

Das 3. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 5168 die Verordnung, betr. die Regulirung der Aller und Ohre, so wie die Erweiterung der Drömlingskorporation, vom 31. Okt. 1859; und unter Nr. 5169 den Vertrag zwischen dem Königreiche Preußen, dem Königreiche Hannover und dem Herzogthume Braunschweig über die Regulirung der Aller und Ohre, vom 9. Juli 1859.

Berlin, den 1. Februar 1860.

Debitskomptoir der Gesetzsammlung.

---

## Telegramme der Posener Zeitung.

**Marseille**, Dienstag, 31. Jan. Die Sekretäre Cadore und Larochefoucauld bei der französischen Gesandtschaft in Rom haben sich gestern nach Rom eingeschifft und sind, gutem Vernehmen nach, Ueberbringer wichtiger Depeschen.
(Eingegangen 1. Februar 8 Uhr Vormittags.)

## Deutschland.

**Preußen.** AD **Berlin**, 31. Jan. [Die Annexions-Gelüste; das Ehegesetz und das Herrenhaus; militärische Agenten Frankreichs.] Die englischen Parlaments-Debatten haben uns über den Stand der Unterhandlungen zwischen Frankreich und Sardinien in Betreff der beiderseitigen Vergrößerungsprojekte mancherlei Auslassungen, aber wenig Aufklärung gebracht. Die britischen Staatsmänner verschanzen sich hinter ihre offizielle Unkenntniß von Dingen und Verabredungen, welche allerdings keine der betheiligten Regierungen an die große Glocke schlagen wird, ehe der Augenblick der wirklichen Besitzergreifung gekommen ist. Man darf sich von solchen halbwahren Erklärungen bei der Beurtheilung der politischen Situation nicht irre leiten lassen. Die erwähnten Unterhandlungen, welche Frankreich die Schlüssel Italiens überliefern sollen, sind ein öffentliches Geheimniß, für welches nur das Palmerstonsche Kabinet einstweilen weder Auge noch Ohr haben will, weil es sich erst überzeugen will, ob es mit voller Zustimmung des Parlamentes den französischen Plänen freien Spielraum lassen darf. Inzwischen geht die Bewegung in Italien unter der Leitung des Grafen Cavour ihren Gang ungehindert fort. Man erfährt aus guter Quelle, daß der Tuilerienhof nicht bloß auf die Annexion der bereits im Aufstand begriffenen Provinzen, sondern auch auf die Einverleibung Venetiens lossteuert. Schon zur Zeit der Züricher Friedensunterhandlungen ist Oestreich die Abtretung Venetiens gegen eine Geldentschädigung nahe gelegt worden. Aehnliche Anerbietungen sollen jetzt erneuert worden sein mit dem unzweideutigen Hinweis auf „ernste Verwickelungen", wenn die gütlichen Vorstellungen kein Gehör fänden. In Paris ist so eben eine Broschüre erschienen, welche „als friedliche Lösung" in Vorschlag bringt, daß Oestreich für Venetien die Insel Kandia erhalte, welche mit den freiwilligen Spenden der Italiener von der Pforte zu erwerben wäre. — Man ist jetzt vollkommen darauf gefaßt, daß der Ehegesetzentwurf dem Widerstand des Herrenhauses unterliegen werde, denn selbst eine etwaige Amendirung im Sinne der Civil-Nothehe für die Wiedertrauung gerichtlich Geschiedener würde wiederum im Abgeordnetenhause keine Zustimmung finden. Daß unter diesen Umständen die demokratische Partei mit Vorschlägen zu Beseitigung des Herrenhauses hervortritt, kann nicht auffallen. Wenn aber die „Volkszeitung" gar einer angeblich verfassungsmäßigen Auflösung des Herrenhauses das Wort redet, so liegt darin eine Polemik, welche bis jetzt auch im liberalen Lager von keiner beachtenswerthen Stimme unterstützt worden ist. — Aus Paris wird gemeldet, daß die Tuilerienregierung die Absicht hat, ihren Gesandtschaften an den großen Höfen ‚militärische Attaché's beizugesellen.

** **Berlin**, 31. Januar. [Die Gesandten Oestreichs und Sardiniens; die Annexion Savoyens.] Die diplomatischen Beziehungen zwischen Oestreich und Sardinien scheinen immer noch nicht so freundlicher Natur zu sein, als es zwischen Mächten, die sich vor Kurzem zu Zürich „ewigen Frieden" gelobten, eigentlich statthaben sollte. Wir können natürlich nur von dem sprechen, was hier als auffällig bemerkt wird, aber es ist Thatsache, daß der neu ernannte östreichische Gesandte, Graf Karolyi, seinem sardinischen Kollegen noch keine Visite gemacht hat, während doch vor einiger Zeit, als die Unterhandlungen von Zürich noch im Gange waren, Graf Chotek, der nach dem Abgang des Baron Koller der hiesigen östreichischen Gesandtschaft interimistisch vorstand, dem sardinischen Gesandten seinen Besuch abstattete, der vom Grafen Launay auch erwiedert wurde. Die Namen Launay und Chotek machen übrigens auch sonst noch in diplomatischen Kreisen von sich reden. In Folge des Abschlusses von internationalen Verträgen pflegen nämlich die Herren Diplomaten, die dabei betheiligt waren, von den betreffenden Höfen, Ordens-Auszeichnungen zu erhalten und man erwartete deshalb allgemein, daß Graf Launay, der seit dem Jahre 1849, wo er noch Gesandtschaftssekretär war, den Rothen Adlerorden dritter Klasse besitzt, nach Unterzeichnung des Additional-Vertrages zwischen Preußen und Sardinien das große Band des Rothen Adlerordens erster Klasse erhalten würde — eine geringere Klasse ist beiläufig bemerkt nach der diplomatischen Etiquette einem Gesandten gegenüber nicht zulässig. Da nun Graf Launay bisher die gedachte Auszeichnung nicht erhalten hat, so liegt die Vermuthung nahe, daß der diesseitige Hof dieselbe eintreten lassen wird, sobald die Genehmigung des Additional-Vertrages durch den Landtag erfolgt ist. Graf Chotek, nämlich der Vater des vorhin erwähnten östreichischen Diplomaten, der mit der fürstlichen Familie Radziwill verwandt ist, soll mit dem Rothen Adlerorden erster Klasse ausgezeichnet worden sein. — Was den Stand der großen Politik und die brennende Frage des Augenblicks anbetrifft, so muß zunächst noch einmal auf die Mittheilung der Berliner „Kreuzzeitung" über die eventuelle Abtretung Savoyens und Nizza's an Frankreich zurückgekommen werden, um daran zu erinnern, daß, wenn diese Zeitung den Oktober und eine Pariser Korrespondenz den Oktober oder November des vorigen Jahres als Zeitpunkt für die Feststellung des Projekts angeben zu müssen glaubt, damals Damorbida die auswärtige Politik Piemonts leitete, während jetzt Graf Cavour, dessen Name an sich ein ganzes Programm bedeutet, an die Spitze der Gewalt zurückgetreten ist. Wir machten schon letzthin darauf aufmerksam, daß Frankreich in Turin keine Willfährigkeit, die Projekte in Vollzug zu setzen, finden würde, so lange Oestreich noch das Venetianische behauptet und von seinem Festungsviereck aus die lombardische Ebene bedroht. Wir glauben aber jetzt noch hervorheben zu müssen, daß, wenn allenfalls die Abtretung Savoyens denkbar wäre, doch keinesfalls die Ueberlassung der Grafschaft Nizza zu erwarten ist, weil in diesem Punkte die britische Politik, so sehr sie sonst auch den Wünschen des Kaisers Napoleon zugänglich geworden zu sein scheint, mit aller Macht dagegen ankämpfen würde, Frankreich in den Besitz eines so wichtigen Küstenstrichs gelangen zu lassen. Die Lage Sardiniens ist diesen Fragen gegenüber eine überaus schwierige. Auf der einen Seite Frankreich mit seiner realen Macht, seiner rücksichtslosen Politik und seinen Ansprüchen auf die Dankbarkeit der italienischen Nation; auf der andern Seite nirgends eine offene Unterstützung, da Preußen nach wie vor in seiner „wohlwollenden Zurückhaltung" verharrt, da auch Rußland nicht aus der Reserve heraustritt, und da schließlich auch gar nicht vorherzusehen ist, welchen Entwickelungsgang die englische Politik, die augenscheinlich ohne Kompaß und Leitstern steuert, noch nehmen wird. Die Schwierigkeit der Lage vergrößert sich noch namentlich im Hinblick auf die Stellung, die Sardinien von dem Augenblick an, wo es einseitig Savoyen an Frankreich abtreten würde, zu Preußen und Deutschland nothwendigerweise einnehmen müßte. Denn daraus möge sich das Turiner Kabinet kein Hehl machen, daß alle Sympathien, die seine Sache hier fände, ganz unwiederbringlich und unzweifelhaft verloren wären.

— [Preußische Cirkulardepesche.] Die auf die Revision der Bundeskriegsverfassung bezügliche, an die königlichen Gesandten bei den Bundesregierungen gerichtete preußische Cirkulardepesche, welcher die (in Nr. 23 mitgetheilte) von dem preußi- Militärbevollmächtigten in der Bundesmilitärkommission am 4. Januar abgegebene Erklärung beigefügt war, lautet folgendermaßen:

Berlin, 12. Januar 1860. Ew. ..... ist bekannt, daß die Ausbildung der Wehrverfassung des deutschen Bundes für Preußen von jeher den Gegenstand ganz besonderer Fürsorge gebildet hat, und daß wir in verschiedenen Epochen (namentlich nach den Jahren 1830, 1840 und 1851) den größten Antheil an den Verbesserungsversuchen desselben genommen haben. Wenn durch die Ergebnisse der letzteren auch ein Fortschritt in der Entwickelung erzielt wurde, so genügte derselbe doch nicht, um die verschiedenen Bundeskontingente zu einer einheitlichen Organisation und einer taktischen Ausbildung zu führen, wie sie die gegenwärtige Kriegsführung nothwendig erheischt. Die Revisionsverhandlungen von 1851—1855 hatten nur eine unvollständige Umgestaltung der fünf ersten Abschnitte der „besonderen Bestimmungen" der Bundeskriegsverfassung zur Folge, wobei wichtige Fragen, die sich auf die Formation und Eintheilung der Bundesheere beziehen, unerledigt blieben. Die „allgemeinen Umrisse" der Bundeskriegsverfassung, welche die organischen Bestimmungen enthalten, wurden der Revision gar nicht unterworfen, und diese blieb auch in den besonderen Bestimmungen bei dem Abschnitt VI. vom „Oberfeldherrn" ꝛc. stehen. — Gerade die Bestimmungen dieses Abschnitts aber und die bezüglichen Artikel des organischen Theiles der Kriegsverfassung sind es, auf deren praktische Unausführbarkeit die königliche Regierung noch während der militärischen Vorbereitungen des vorigen Sommers ihren Bundesgenossen gegenüber hinzuweisen sich veranlaßt sah. — Die Anregung, welche die Revision der Bundeskriegsverfassung in der Bundestagssitzung vom 20. Oktober v. J. von Seiten einer Anzahl Bundesregierungen fand, konnte uns daher nur zur besonderen Genugthung gereichen; und da wir von allen Reformfragen gerade diese für die dringlichste und praktisch bedeutsamste halten müssen, so wurde der königl. Militärbevollmächtigte sofort mit Instruktionen versehen, welche durchgreifende Verbesserungsvorschläge für die Bundesverfassung ins Auge fassen. — Nachdem nun die Militärkommission seit dem Bundesbeschlusse vom 12. November v. J. mit der Prüfung der Kriegsverfassung zum Zwecke der Revision ausdrücklich beauftragt ist, hat man preußischerseits voraussetzen dürfen, daß auch Seitens der anderen Bundesregierungen die Militärbevollmächtigten alsbald mit den erforderlichen Weisungen versehen werden würden. — Inzwischen haben die Regierungen von Bayern, Sachsen, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau am 17. Dezember v. J. die Form einer Erklärung in der Bundesversammlung zur Kundgebung ihrer Ansichten über die Revision gewählt, und die königliche Regierung hat daher auch keinen Anstand genommen, durch ihren Militärbevollmächtigten, welcher mit dem Vertreter des 10. Bundeskorps zum Referenten in dieser hochwichtigen Angelegenheit gewählt worden ist, in der Militärkommission diejenigen Gesichtspunkte darlegen zu lassen, von welchen nach unserer Ansicht die in Frage stehende Reform der Bundeskriegsverfassung auszugehen haben würde, und daran die Aufforderung knüpfen zu lassen, daß die anderen Militärbevollmächtigten Behufs Erstattung des Referats ihrerseits ein Gleiches thun möchten. Eine Abschrift der bezüglichen Aeußerung des königlichen Militärbevollmächtigten in der Sitzung der Militärkommission vom 4. Januar d. J. ist hier beigefügt. Wir bedauern lebhaft, daß unsere Auffassung, welche wir in Folgendem des Weiteren andeuten, von jener in der Bundesversammlung abgegebenen Kollektiverklärung wesentlich abweicht. — Die gedachten Staatsregierungen halten in Beziehung auf die Erhöhung der bereiten Streitkräfte des Bundes dieselbe ablehnende Stellung fest, welche sie bei der in den Jahren 1851—1855 unternommenen Revision eingenommen haben und wonach sie die Verstärkung lediglich auf eine weitere Sicherstellung des Ersatzes beschränkt wissen wollen. Aber gerade eine solche Sicherstellung dürfte in vielen Fällen von der Heranziehung eines genügenden Prozentsatzes an Mannschaften zur Ausbildung in dem Haupt- und Reservekontingent abhängen. — Auch will die königliche Regierung schon jetzt nicht unerwähnt lassen, daß die von denselben Staatsregierungen in der Bundestagssitzung vom 17. Dezember pr. gleichzeitig zur Sprache gebrachte Frage wegen der norddeutschen Küstenvertheidigung, mit deren Lösung wir uns bereits eingehend beschäftigen, auf eine Steigerung der bereiten Wehrkräfte des Bundes ernstlich hinweist. — Die königliche Regierung stimmt mit den in der Kollektiverklärung vom 17. Dezember v. J. niedergelegten Ansichten darin vollkommen überein, daß eine wesentliche Hebung der Bundesarmee durch Verbesserung der organischen Einrichtungen zu erzielen sei. Sie giebt sich aber der Hoffnung hin, daß diese Verbesserung sich weiter erstrecken möge, als auf einen neuen Wahlmodus für den Bundes-Feldherrn, oder auf die Einsetzung ständiger Korps-Kommandanten mit Generalstäben ꝛc. für die gemischten Bundes-Korps in Friedenszeiten. Nach unserer Ansicht dürfte der Einsetzung der letzteren im Wege freier Vereinbarung zwischen den Regierungen schon nach den gegenwärtigen Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung kein Hinderniß entgegenstehen, und die in jener Erklärung hervorgehobenen wohlthätigen Einwirkungen auf einen möglichst einheitlichen und schlagfertigen Zustand innerhalb der gemischten Armee-Korps würden danach auch bisher schon gegenseitig unbehindert haben geübt werden können. — Die königliche Regierung ist aber ihrerseits von der Ueberzeugung durchdrungen, daß solche Einwirkungen nach den gemachten Erfahrungen nicht genügen, sondern, daß es einer durchgreifenden und in den oben berührten Hauptfragen die faktischen Verhältnisse zu Grunde legenden Reform der Kriegsverfassung bedarf, wenn möglichst gleichartige Bundesheere geschaffen werden sollen, welche der gegenwärtigen Kriegführung entsprechen und der ernsten Bestimmung vollkommen gewachsen sind, der vor Allem die bedeutenden Opfer gelten, welche die einzelnen Bundesstaaten dem Militärwesen bringen. — Hiernach müssen wir in Bezug auf die Frage wegen Anführung der Bundesheere wünschen, daß die Feldherrschaft ein für alle Mal verfassungsmäßig festgestellt und nicht einem einzelnen Souverän oder Staate, sondern den beiden deutschen Großmächten übertragen werde, welche zur Anführung auf verschiedenen Kriegstheatern berufen sind. — Weit entfernt, hierbei eine entsprechende Mitwirkung der übrigen Bundesregierungen ausschließen zu wollen, halten wir dafür, daß eine besondere Vertretung derselben in der oberen Leitung schon bei Vereinbarung des gemeinsamen Operationsplanes, so wie demnächst bei den Operationen selbst in den beiderseitigen Hauptquartieren stattzufinden haben würde. — Dies erfordert eine Revision der Artikel XII. bis XV. der „Allgemeinen Umrisse" und sämmtlicher damit zusammenhängender Paragraphen der „besonderen Bestimmungen" der Bundes-Kriegsverfassung. — Ueber den Anschluß der Bundeskontingente an die Armeen der beiden Großmächte für den Kriegsfall, wofür die Nothwendigkeit unabweislich aus den realen Verhältnissen entspringt, wäre nach unserer Ansicht ebenfalls eine verfassungsmäßige Bestimmung zu treffen und dabei Rücksicht auf eine entsprechende Eintheilung und Formation der Bundes-Korps schon für den Friedensstand zu nehmen. — Nicht nur innerhalb der taktischen Einheit der einzelnen Armee-Korps, sondern auch innerhalb der beiden, nach verschiedenen Seiten zum Anschluß bestimmten Gruppen dieser taktischen Einheiten würde sodann verfassungsmäßig die möglichste Gleichförmigkeit des Organisations-, Ausrüstungs- und Bewaffnungs-Systems anzuordnen sein. — In Bezug hierauf ist eine Revision der Art. V. und VI. der „Allgemeinen Umrisse" und der damit zusammenhängenden Paragraphen der „besonderen Bestimmungen" der Bundes-Kriegsverfassung erforderlich. — Auf die vollständige Erreichung jener Gleichförmigkeit würden die Bundes-Inspektionen hinzuwirken haben, welche einen stehenden Charakter annehmen müßten, und bis eine Gleichförmigkeit in der Organisation sämmtlicher deutscher Armeen sich erreichbar zeigt, vorerst für jede der beiden Gruppen aus den dazu gehörigen Staaten zu bestellen sein würden.— Andeutungsweise sind dies die Hauptgesichtspunkte, von denen nach der gewissenhaften Ueberzeugung der königl. Regierung die Revision der Kriegsverfassung des Bundes ausgehen muß, wenn das für die energische Machtentwickelung desselben erstrebte günstige Ergebniß erlangt werden soll. — Wir verhehlen uns nicht, wie gering die Aussicht ist, das erforderliche Einverständniß unserer sämmtlichen Bundesgenossen für eine Reform in diesem Sinne zu gewinnen. Der Entwickelungsgang aber, den die Bundes-Kriegsverfassung genommen und die in ernsten Krisen gemachten Erfahrungen sprechen zu laut, als daß wir es nicht für unsere Pflicht halten sollten, unserer Ueberzeugung einen unumwundenen Ausdruck zu geben. Wir würden es als ein glückliches Ergebniß des über die hochwichtige Frage bevorstehenden Meinungsaustausches zwischen den Bundesregierungen betrachten, wenn auch nur annäherungsweise über die wesentlichen Grundlagen der Revision der Kriegsverfassung eine Einigung erzielt würde, und glauben jedenfalls von dem bundesfreundlichen und patriotischen Sinne derselben hoffen zu dürfen, daß die rückhaltlose Aeußerung unserer Auffassung eine entgegenkommende Würdigung finden werde. — Ew. ....... ersuche ich ergebenst, vorstehende Depesche durch Vorlesen zur Kenntniß der Regierung zu bringen, bei welcher Sie die Ehre haben beglaubigt zu sein, auch derselben Abschrift davon mitzutheilen. (gez.) Schleinitz.

— [Das Eherecht.] Die bevorstehenden Verhandlungen des Herrenhauses über den Ehegesetzentwurf geben der „Pr. Z." Veranlassung zu folgenden Betrachtungen: Das Allgemeine Landrecht hatte unser Eherecht nach allen Seiten hin festgestellt und geordnet. Dies Eherecht war ein Ausfluß der völligen Vereinigung von Kirche und Staat, es war nichts anderes, als die vollständige Unterordnung der Kirche für das Gebiet der Ehe unter den Staat. Die Geistlichen waren ausdrücklich zu Staatsbeamten erklärt. Sie hatten das vom Staate aufgestellte Eherecht unbedingt zur Anwendung zu bringen. Der Staat konnte ihnen ohne Gefahr die Befugniß zur Eheschließung überlassen. Die Folgen einer solchen Verschmelzung von Kirche und Staat ließen nicht lange auf sich warten. Als sich in der Kirche wieder ein selbständiges Leben zu regen begann, suchte sie ihre eigenen, von den Grundsätzen der bürgerlichen Gesetzgebung unabhängigen Anforderungen an die Ehe zur Geltung zu bringen. Einige Geistliche fingen an, die Anwendung der bestehenden Staatsgesetze zu verweigern, und da der Staat aus Rücksicht auf das kirchliche Leben von dem ihm gesetzlich ohne Zweifel zustehenden Zwangsrechte keinen Gebrauch machte, so wurde vielen seiner Unterthanen die Ausübung eines ihnen durch die Gesetze des Staats gesicherten Rechtes geradezu unmöglich gemacht. Dieser Mißstand steigerte sich, als der Widerstand der Geistlichen sich in der ganzen Kirche organisirte und dadurch, wie der Kultusminister in der vorjährigen Session im Abgeordnetenhause sagte, „die bis dahin nur geduldete Anarchie sich zu einem offenen Konflikt zwischen Staat und Kirche gestaltete". Derartige Zustände dürfen in keinem Staate geduldet werden, noch weniger darf ihnen Frist gegeben werden, sich dauernd festzusetzen. Die Anarchie, welche auf einem vorhin fest geordneten Rechtsgebiete einreißt und weiter und weiter um sich greift, wirkt noch verderblicher und demoralisirender auf das Rechtsgefühl, als die Nichtausführung gesetzlicher und ver-

fassungsmäßiger Bestimmungen und Vorschriften. Wäre der Zustand unseres Eherechts, wenn auch ein mangelhafter, so doch wenigstens ein fest geregelter, so könnte es vielleicht weniger bedenklich erscheinen, daß sich die Faktoren der Gesetzgebung bereits seit mehreren Jahren vergebens mit einer neuen Regelung desselben beschäftigt haben. Aber die Verhältnisse liegen anders. Durch eine an und für sich gewiß sehr gerechtfertigte Rücksicht auf die Selbständigkeit einer Korporation sind die Gesetze des Staats vollkommen illusorisch gemacht. Die Würde wie die Wohlfahrt des Staats verlangen gebieterisch eine möglichst schleunige Ordnung dieser Angelegenheit. Diese neue Ordnung muß vor Allem der Stellung der Staatsgewalt gerecht werden. Nachdem die Kirche einmal die Trennung ihres Eherechts von dem des Staats vollzogen hat, ist eine solche Lösung des Konflikts nur durch die Einführung entweder der sogenannten fakultativen oder der sogenannten obligatorischen Zivilehe zu erreichen. Dies und warum sich für jetzt vorzugsweise die Einführung der ersteren empfiehlt, ist schon zu oft und zu schlagend nachgewiesen worden, als daß es nöthig wäre, hier noch darauf zurückkommen. Angesichts dieser Lage der Dinge muß es jeden Freund des Vaterlandes mit Bedauern erfüllen, daß selbst die Minorität der Eherechtskommission des Herrenhauses, die doch die Nothwendigkeit einer Erledigung dieser höchst dringlichen Frage zu begreifen scheint, sich zum größten Theil für die Einführung der sogenannten Nothehe ausgesprochen hat, d. h. für die Einführung eines Instituts, welches von vorn herein die Ausübung eines durch die Staatsgesetze verliehenen Rechtes mit einem Makel behaftet und außerdem den Konflikt zwischen Kirche und Staat in jedem einzelnen Falle aufs Grellste zur Erscheinung bringt. Ist es die Aufgabe der Landesvertretung, die allgemeine Achtung vor dem bestehenden bürgerlichen Rechte zu heben oder zu untergraben? Noch schwerer ist es freilich, zu sagen, was sich die Herren von der Majorität der Kommission denken, wenn sie dem Staate geradezu jedes Mittel versagen, durch welches er die allgemeine Anwendung seiner Gesetze wieder möglich machen könnte. Soll die Anarchie auf dem Gebiete des Eherechts in Permanenz erklärt werden? oder soll der Staat sich unbedingt den wechselnden Anschauungen der Kirche über das Eherecht unterordnen? Wir hoffen, daß die Majorität des Herrenhauses sich dem Beschlusse der Kommission nicht anschließen wird. Andernfalls wären die Folgen schwer zu übersehen, die ein Verfahren herbeiführen würde, welches einer Lieblingstheorie, einer besondern Neigung für den „christlichen Staat“ (d. h. in diesem Fall für die Unterordnung des Staats unter die Kirche) zu Gefallen, die Erledigung einer nicht länger zu verzögernden Abhülfe durch die Gesetzgebung verweigerte. Wenn man die gesetzlichen Bestimmungen des Staates für mangelhaft hält, so erstrebe man eine Verbesserung derselben, wie das die Staatsregierung selbst in dem zweiten Theile ihrer Vorlage schon versucht hatte; aber man verweigere dem Staate nicht die Mittel, den bestehenden Gesetzen unter allen Umständen Geltung zu verschaffen.

— [Die Reform der Bundeskriegsverfassung.] Bei den mannichfachen Erörterungen über die Stellung Preußens zu den Reformen der Bundeskriegsverfassung darf man nicht übersehen, daß es nicht Preußen ist, welches diese Frage nach dem Frieden von Villafranca angeregt hat. Dies geschah Seitens der Mittelstaaten, die zuerst in München, dann in Würzburg tagten. Es war natürlich, daß Preußen, den Schritten derselben gegenüber, ein Verfahren einschlug, das geeignet ist, zu erproben, ob es jenen Staaten denn wirklich mit ihren Reformen Ernst ist, oder ob dieselben nur eine leere Demonstration sind, um sich eine billige Popularität zu verschaffen und einen üblen Schein auf Preußen zu werfen. Deshalb geschah die bekannte Aeußerung des preußischen Bevollmächtigten in der Militärkommission, welche die preußischen Gesichtspunkte für eine ernstgemeinte Reform der Bundeskriegsverfassung aufstellte. (K. Z.)

— [Präsident Wentzel.] Ueber das Befinden des Appellationsgerichtspräsidenten Dr. Wentzel in Ratibor sind sehr betrübende Nachrichten eingelaufen. Während sein Gesundheitszustand in diesen Tagen noch seinen baldigen Eintritt in das Abgeordnetenhaus zu gestatten schien, soll ein plötzlich hinzugetretenes Nervenfieber die Lage des Kranken erheblich verschlimmert haben. (BHZ.)

Köln, 30. Jan. [Begnadigung.] Die am 7. Mai 1858 durch den königl. Assisenhof hierselbst nach achttägigen Verhandlungen wegen Vergiftung ihres Gatten und ihres Kindes verurtheilte Wittwe Josephine Brückmann ist von Sr. K. Hoh. dem Prinz-Regenten zu lebenswieriger Zuchthausstrafe begnadigt worden. Dem Vernehmen nach ist der Wittwe Brückmann die Wahl gestellt worden, ihre Strafe hier oder in einer zu Aachen unter geistlicher Leitung stehenden klösterlichen Strafanstalt zu verbüßen. (K. Z.)

Saarbrücken, 29. Jan. [Einsturz.] In der Nacht vom 22. auf den 23. d. ist in dem Orte Reichweiler, Bürgermeisterei Burglichtenberg, Kr. St. Wendel, ein Haus eingestürzt, und wurden sämmtliche Bewohner desselben, eine Wittwe mit ihren zwei Töchtern und drei Kindern einer dieser Töchter (ebenfalls Wittwe) im Alter von 4, 2 und 1 Jahr erschlagen. Der Einsturz geschah zwischen 2—3 Uhr; die durch das Krachen des einstürzenden Gebäudes wach gewordenen Nachbarn brachten sofort das ganze Dorf auf die Beine, und hörte der zuerst Hinzugekommene noch ein schwaches Hülferufen. Erst nach zwei Stunden langem angestrengtem Arbeiten gelang es, die Verschütteten, und zwar als Leichen, hervorzuziehen.

**Oestreich.** Wien, 28. Jan. [Verhandlungen über die italienische Frage.] In diplomatischen Kreisen macht man sich auf entscheidende Nachrichten in Bezug auf die Annexation Savoyens an Frankreich und auf die Annexation Mittel-Italiens an Sardinien gefaßt. Es können diese Annexionen bereits als Thatsache betrachtet werden. (? Die Nachrichten über die Annexirungsangelegenheit widersprechen sich gegenwärtig so durchaus, daß wir weiter nichts thun können, als die verschiedenen Ansichten sonst als gut unterrichtet bekannter Korrespondenten unsern Lesern zugänglich zu machen. Ein entscheidendes Urtheil ist für jetzt, den mancherlei Winkelzügen gewisser Diplomaten 2c. gegenüber, nicht möglich. D. Red.) Ich bin in der Lage, in dieser Beziehung einige Daten mittheilen zu können, welche die Wichtigkeit dieses Arrangements ins rechte Licht setzen und die tiefe Verstimmung, welche in Oestreich darüber herrscht, erklären werden. Sardinien hat sich nämlich bis in die jüngste Zeit gegen die Abtretung Savoyens ausgesprochen, obwohl ihm bereits die Annexation Mittel-Italiens zugesagt war. Es machte nämlich geltend, daß die Vergrößerung seines Territoriums von einem nur geringen Werthe sein könne, so lange ihm nicht die entsprechenden Garantien dafür geboten seien, daß seine Sicherheit von östreichischer Seite her, gegen welche es im Hinblick auf das Festungsviereck fast ohne Vertheidigung sei, nicht gefährdet werden könne. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand dauerten eine geraume Zeit, hatten aber schließlich einen den sardinischen Interessen entsprechenden Erfolg. Die von dem Turiner Kabinet geforderten Garantien sind gewährt worden. Man fragt sich nun hier, worin diese Garantien bestehen, ob darin, daß Frankreich und England Sardinien seinen neuen Besitzstand gewährleisten, oder darin, daß Frankreich die Verpflichtung übernommen, auch noch Venetien für Sardinien zu erobern. Die Rüstungen, welche neuerdings von Frankreich sowohl, wie von Sardinien in großartigem Maaßstabe betrieben werden, machen es sehr wahrscheinlich, daß man die letztere Eventualität bereits ins Auge gefaßt hat. In Betreff Savoyens vernehme ich noch, daß Frankreich in London habe erklären lassen, es werde seine Truppen aus Ober-Italien zurückziehen, sobald Savoyen eine französische Provinz geworden sei und von König Victor Emanuel der Abmarsch der französischen Truppen verlangt werden sollte. Dies ist aber kaum zu erwarten. (Schl. Z.)

— [Die ungarischen Protestanten.] Die hier weilende ungarische Deputation ist vom Kaiser nicht empfangen worden und dürfte hierzu nur sehr wenig Aussicht sein. Auch von den Grafen Rechberg und Goluchowski wurde die Deputation nicht empfangen, sondern nur einigen Mitgliedern derselben wurde, und zwar nur einzeln, die Ehre einer Unterredung zu Theil, aus welcher die Betreffenden die Ueberzeugung schöpfen konnten, daß an eine Zurücknahme des für die Protestanten in Ungarn erlassenen Patentes nicht zu denken sei.

Wien, 29. Januar. [Ueber die Kriegsverfassung des deutschen Bundes] äußert sich die „Presse“ in einem beachtenswerthen Artikel u. A. wie folgt: „Der praktische Werth der Kriegsverfassung des deutschen Bundes wird allgemein bezweifelt. Eine Revision derselben wird in Wien, in Berlin für unvermeidlich anerkannt, und die neulich in Würzburg versammelt gewesenen deutschen Regierungen haben sich, soviel verlautet, im gleichen Sinne ausgesprochen. In diesem Punkte ist ganz Deutschland einig, nur bezüglich der Hauptsache, nämlich der Ausführung, gehen die Meinungen sehr auseinander. Im Jahre 1840, als der Krieg mit Frankreich vor der Thüre stand, dachte keine deutsche Regierung an den verwickelten Mechanismus der Bundeskriegsverfassung; alle Kabinette waren darin einverstanden, daß den Großmächten für die Dauer der Feindseligkeiten eine Art Diktatur übertragen werden müsse. Zwischen den Kabinetten von Wien und Berlin wurde damals eine doppelte, zwischen Oestreich und Preußen getheilte Führung der Armeen vereinbart, und der Anschluß des Bundeskorps nach beiden Seiten hin von allen anderen Bundesregierungen als zweckmäßig anerkannt und gutgeheißen. Im vorigen Jahre hätte man schließlich, und wenn der Friede die Kriegsereignisse nicht abgeschnitten hätte, eine ähnliche Vereinbarung treffen müssen. Liegt in diesen bereits gemachten Erfahrungen nicht der beste und schlagendste Beweis von der rein theoretischen Bedeutung der Kriegsverfassung des deutschen Bundes? Die preußische Regierung hat am 12. l. M. an die sämmtlichen deutschen Regierungen ein Rundschreiben erlassen, worin sie bezüglich einer Revision der Bundeskriegsverfassung keine bestimmten Vorschläge macht, aber ihre Ansichten den einzelnen Regierungen mit dem Bemerken mittheilt, daß vielleicht auf diesen oder ähnlichen Grundlagen, und bevor die Sache an den Bund selbst gelangt, ein Einverständniß zwischen den deutschen Regierungen herbeigeführt werden könnte. Sie hob darin namentlich hervor, daß die Größe der Kriegsmassen und der Umstand, daß sie im großen Kriege auf verschiedenen Kriegstheatern zu kämpfen berufen sind, bei Aufstellung des deutschen Bundesheeres einen zwischen Oestreich und Preußen getheilten Oberbefehl gewissermaßen bedinge. Ueber die Aufnahme, welche diese Mittheilung des preußischen Kabinets bei den verschiedenen deutschen Regierungen gefunden, sollte eigentlich kein Zweifel walten können. Preußen ergreift die Initiative zu einer unumgänglichen und von aller Welt als nothwendig anerkannten Reform, und es geschieht dies in einer so zarten und rücksichtsvollen Weise, daß selbst der weitgehendsten Empfindlichkeit Rechnung getragen wird. Die preußische Regierung theilt allen Regierungen ihren Gesichtspunkt mit, und stellt an sie das Ersuchen, ihrerseits Mittheilung von der Auffassung und den Revisionsvorschlägen der betreffenden Regierung zu machen. Wir wollen daher allen Gerüchten, welche in norddeutschen Blättern über angeblich ablehnende Rückäußerungen einzelner mitteldeutscher Staaten zirkuliren, vorläufig keine Bedeutung beilegen, und vielmehr in der am Bunde jüngst erfolgten Annahme der preußischen Küstenbefestigungsanträge ein günstiges Omen für die Revision der Bundeskriegsverfassung erblicken. Die Situation selbst dürfte übrigens in dieser Beziehung den stärksten Druck ausüben. Die Haltung Frankreichs, welches bereits von seinen „natürlichen Grenzen“ spricht, verbietet jedes Zaudern und Bedenken. Jetzt sind alle Bemühungen Frankreichs dahin gerichtet, England zu beruhigen, in seiner Politik der Nichtintervention zu bestärken und die Fäden abzuschneiden, welche die britischen Interessen mit Mitteleuropa verknüpfen. Diese Erwägung war vielleicht der stärkste Antrieb zum Abschluß des Handelvertrages. Mittlerweile aber steht die vortreffliche französische Armee in voller Kriegsbereitschaft da, ihre Fronte dem Osten zugekehrt. Wo ist die deutsche Fronte? Wo ist auch nur die Aussicht, daß sie rechtzeitig sich entwickelt? Hoffentlich werden wir in Einem Jahrhundert nicht dasselbe Schauspiel zum zweiten Male erleben, und heute zu vermeiden wissen, daß die rettende Einigkeit erst eintritt, nachdem die Demüthigung den höchsten Punkt erreicht und der Becher der Schmach bis zur Hefe geleert ist.“

— [Demonstration in Pesth.] Der „Südd. Z.“ wird folgender Vorfall erzählt, der sich in Pesth zugetragen haben soll: „In der vergangenen Woche besuchte der Erzherzog Albrecht das Nationaltheater. Lautlose Stille herrschte bei seinem Erscheinen, selbst das Abnehmen der Hüte und Mützen wurde von vielen Anwesenden verweigert und nur durch polizeiliches Einschreiten bewerkstelligt. Da trat die Gräfin Bathyany (die Wittwe des im Jahre 1849 erschossenen Ministers) in ihre Loge, und alsbald erhebt sich das ganze Haus, ein donnerndes Eljen erschallt, die Hüte werden geschwenkt, und der Erzherzog, nicht geneigt, Zeuge solcher Kundgebungen zu sein, verließ sogleich das Theater.“

Venedig, 26. Jan. [Maaßregeln gegen die Ruhestörer.] Man schreibt der Wiener „Presse“ von hier: Das begonnene System der Einschüchterungen, bezüglich der Spaziergänger dauert fort, und erstreckt sich soweit, daß selbst der Besuch der Kaufgewölbe von der italienischen Schreckensregierung untersagt wurde. Frauen, welche in ihrer Kleidung einen Luxus entfalteten und helle Farben statt das anbefohlenen Schwarz oder Grau trugen, wurden von der hoffnungsvollen Jugend mit kleinen Handspritzen empfangen, welche mit Scheidewasser gefüllt, auf die Kleider geleitet und dadurch selbe gänzlich verdorben wurden. Angesichts solcher immer häufiger auftretenden Bübereien, sah sich die Behörde bemüssigt, zu energischen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen. Es wurden deshalb in den verflossenen Nächten zahlreiche Arretirungen solcher Personen vorgenommen, welche, als notorische Unruhstifter und Demonstranten bekannt, den Anlaß zu derlei Unordnungen geben. Die Zahl beläuft sich bisher auf ungefähr 80, wovon ein Drittel den besseren Ständen, der Rest aber Leuten angehört, welche durch Geld zu Allem zu haben sind. Dieselben wurden vorderhand auf der Insel S. Giorgio Maggiore in eigens hierzu bestimmten Lokalien untergebracht, sollen jedoch in Festungen, die sich im Innern der Monarchie befinden, internirt werden. Derlei Präventiv-Verhaftungen sind, falls es Noth thun sollte, in weiterem Umfange in Aussicht gestellt und es werden Olmütz und Peterwardein als Orte bezeichnet, wo die hiesigen Ruhestörer untergebracht werden sollen. Jedenfalls hat die obenerwähnte Arretirung einen heilsamen Eindruck auf die Bevölkerung hervorgebracht, da man sieht, daß die Regierung nun energisch aufzutreten beginnt. Es sollen auch die schärfsten Befehle an die hierländigen Behörden ergangen sein, in Zukunft keinerlei Demonstrationsversuche zu dulden, sondern, wo selbe aufzutreten drohen, mit der vollen Strenge der Gesetze und nöthigenfalls mit Gewalt einzuschreiten. Daß die Agitation auf sehr fruchtbaren Boden gefallen, dies beweisen die gleichzeitig im Venetianischen mit besonderer Hartnäckigkeit auftauchenden Demonstrationsversuche und die erbitterte Widersetzlichkeit, welche den Anordnungen der Regierung entgegengesetzt wird. Man muß es gestehen, daß selbst während des letzten Krieges die Agitation nicht mit solcher Heftigkeit betrieben wurde, als eben jetzt. Die erwähnten Präventivmaaßregeln werden nun zeigen, ob selbe dem Uebel wirksam zu steuern im Stande sind; erweisen sich die gewöhnlichen Mittel als fruchtlos, so wird ohne weiteres zur Verhängung des Belagerungszustandes über das ganze Kronland geschritten werden, zu welcher Maaßregel die betreffenden Behörden bereits autorisirt sein sollen. Mittlerweile wurde entschieden, daß die gegen die Macht des Staates gerichteten Angriffe und die gewaltsame Störung der öffentlichen Ordnung und Ruhe künftighin von den Militärgerichten im Einvernehmen mit den juridischen Zivilbehörden abgeurtheilt werden. Zu diesem Behufe wird eigens in Verona ein Militärgericht für derlei Verbrechen und Vergehen eingerichtet werden, welches, einverständlich mit den politischen und Gerichtsbehörden, die Bestrafung der erwähnten Vergehen vornehmen wird. — In Chioggia zog man bei Nacht an dem auf dem Hauptplatze stehenden Maste eine dreifarbige Fahne auf, schnitt den Strick, durch welchen sie in die Höhe gebracht worden, ab, und befestigte sie dermaßen, daß man genöthigt war, gegen eine Belohnung ein Individuum zu suchen, das hinanklettern und sie herunterreißen mußte. Ja selbst in einem ganz kleinen Orte bei Este sind Demonstrationen vorgekommen, die zur Verhaftung des Arztes, des Apothekers und des Kommunalagenten geführt haben.

Verona, 25. Jan. [Fremdenkontrole.] Einer Verordnung der Delegation vom 23. d. zufolge müssen auf höhern Befehl vom 26. an alle Reisenden ihre Ausweispapiere an den Thoren der Stadt und Festung abgeben.

**Hessen.** Kassel, 30. Jan. [Verbot der Theilnahme am Nationalverein.] Man erinnert sich, daß das hiesige Obergericht unter 13. d. auf Anruf der Redaktion der „Hessischen Morgenzeitung“ eine Entscheidung abgab, worin die Theilnahme kurhessischer Unterthanen an dem deutschen Nationalvereine als gesetzlich statthaft erkannt wurde (s. Nr. 21). Insbesondere war darin gesagt, daß „die Pflichten, welche sich aus den §§. 1, 2 und 3 des das Vereinswesen betreffenden Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854 für die einzelnen Bundesregierungen ergeben, ihrer Beschaffenheit nach eine jede bloß hinsichtlich der in ihrem Gebiete bestehenden oder errichtet werdenden Vereine treffen und es nicht erkennbar ist, daß es die Absicht der Bundesversammlung gewesen sei, die einzelne Bundesregierung auch zu verpflichten, die in einem andern Bundesstaate vorhandenen oder sich bildenden Vereine in der dort bestimmten Weise zu überwachen.“ Demgemäß war denn auch die Vollziehungsverordnung vom 19. Dezember 1854 auf auswärtige Vereine nicht ausgedehnt worden. Jetzt ist nun eine neue Verordnung (natürlich ohne landständische Zustimmung) erfolgt, welche auch die Theilnahme an auswärtigen Vereinen, ja sogar die Unterstützer solcher mit einer Strafe bis zu sechs Monaten Gefängniß bedroht. Sie ist vom 26. d. datirt und lautet wörtlich, wie folgt: „Die in §. 1 Unserer Verordnung vom 19. Dezember 1854, die Vollziehung des durch die Verordnung vom 25. Juli desselben Jahres verkündigten Bundesbeschlusses wegen des Vereinswesens betreffend, enthaltenen Strafbestimmungen sollen Anwendung finden auch auf jede Theilnahme an einem der dort erwähnten Vereine, sowie jede Unterstützung eines solchen Vereins, insofern derselbe Unsere Allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, ohne Rücksicht darauf, ob dessen Errichtung im In- oder Auslande erfolgt ist. Urkundlich 2c.“ Es leuchtet ein, daß diese neue Maaßregel zunächst nur gegen den Nationalverein gerichtet ist. (Pr. Z.)

## Großbritannien und Irland.

London, 29. Jan. [Savoyen und England.] Ueber die ministerielle Antwort wegen Savoyens, die im Oberhause erfolgte, enthält die „Times“ einige sarkastische Bemerkungen, welche wenig Hoffnung in die Entschlossenheit des britischen Ministeriums ausdrücken. Das Blatt sagt: „Ihrer Majestät Regierung ist über die Unterhandlungen wegen Savoyens Abtretung nichts zu Ohren gekommen. So lautet Lord Granville's Bescheid. Zugleich kommt es durch ein glückliches Zusammentreffen, daß die französische Regierung längst mit den Ansichten bekannt ist, welche Ihrer Majestät Regierung über ein solches Arrangement haben würde; und aus dem Ton dieser Mittheilung dürfen wir schließen, daß Napoleon III. vom englischen Kabinet keine Aufmunterung erhalten hat, sich für seine uneigennützigen Anstrengungen für die Einheit Italiens dadurch zu entschädigen, daß er einen wichtigen Theil eines italienischen Königreichs zum französischen Kaiserreich schlägt. Wenn Napoleon III. nichts gesagt hat, so kommt dies natürlich daher, daß er an nichts denkt. Wenn die englische Regierung nichts gehört hat, so kommt dies daher, daß es nichts zu hören gab. Das Haus der Lords läßt die Frage fallen und vertagt sich. Vielleicht sollten alle Diplomaten, Senatoren und Journalisten mit gehöriger Artigkeit, Leichtgläubigkeit und Selbstbeherrschung ein Gleiches thun. Es bleibt trotzdem ein beunruhigendes Zeichen, daß die französische Zeitungspresse uns fortwährend Vorlesungen über die Geschichte von Savoyen und Nizza hält. Wozu drängt man uns diese Studien auf? Diese alten Ansprüche und revolutionären Beispiele stören uns in unseren Phantasien, die sich gerade jetzt mit blühenden Finanzvorlagen und einem großen jährlichen Ueberschuß beschäftigen.... Gesetzt, Savoyen wäre endlich französisch, würde es dann nicht eine Tantalusqual für eine französische Armee sein, fortwährend auf den Alpen zu horsten und gewissermaßen in die Straßen

von Turin hinabzuschauen? Weder Hannibal noch Napoleon I. vermochte der Versuchung zu widerstehen. ... In Gasthöfen und Häusern, wo die Zimmerthüren in Verbindung stehen, ist es Brauch, den Schlüssel auf der Seite des schwächern Schläfers zu lassen. Die arme Sardinia schläft in der Stube neben der eines starken, unternehmenden und in seiner Moral etwas freisinnigen Herrn. Billigerweise also sollte Sardinia den Schlüssel haben. Nicht, daß er ihr viel nützen würde, falls er die Thüre sprengen wollte, aber doch wäre es zu unanständig, ihm den Schlüssel zu geben. Aber wir hoffen, Frankreich denkt nicht so. Es würde die ganze Vergoldung von seinen italienischen Adlern abreiben. Sardinien freilich würde nicht nein sagen. Victor Emanuel würde sich nicht lange besinnen, ein paar Städte und Berggipfel für Florenz umzutauschen. Aber was würde die Welt dazu sagen?... Da sieht man, wie unmöglich dergleichen je vorkommen kann. Nizza möge sich also beruhigen und die Savoyarden sich trösten. Sie sind so sicher vor einem französischen Eingriff, wie Oestreich vor einem Jahre war."

— [Die Schützenkorps.] Der „Observer" dringt darauf, daß die Bildung von Schützenkorps trotz der friedlichen Aussichten nicht nachlassen möge; denn es handle sich nicht um die Abwehr einer augenblicklichen Gefahr. Es sei überhaupt nothwendig, daß ein so reiches Volk, wie das englische, mehr als bisher die Waffen zu führen lerne, um nöthigenfalls seine Reichthümer zu vertheidigen. „Ehe nicht 200,000 wohldisziplinirter Schützen auf der Musterrolle stehen, sei der Zweck des Unternehmens nicht erreicht." Der „Observer" und der „Mark-lane Expreß" haben jedes Blatt zehn Schützen aus den bei der Zeitung angestellten Leuten equipirt. Hr. Jackson, Parlamentsmitglied, hat aus seinen Arbeitern hundert Mann für die Artillerie von Birkenhaed ausgerüstet. In Manchester, dem Hauptquartier der Friedenspartei, sind schon 3000 Mann gedrillt.

— [Tagesnotizen.] Die Königin ertheilte vorgestern dem Oberst-Hofmeister, Earl St. Germans, und dem Kontroleur des königlichen Haushalts, Lord Proby, Audienz, um aus ihren Händen die Antwort-Adressen des Ober- und Unterhauses auf die Thronrede in Empfang zu nehmen. Der Maharadschah Dhulip Singh, Viscount Eversley, Lady Karoline Barrington, Sir James Graham, Sir Hamilton Seymour nebst Gemahlin, Oberst Oliphant und Mayor Elphinstone befinden sich in Windsor zu Gaste. — Die „Morning Post" studirt die Lage Deutschlands und stellt Vergleichungen zwischen Oestreich und Preußen an, die natürlich zum Vortheil des letztern ausfallen. — Das „Court Journal" will bestimmt wissen, daß Lord Brougham an einer „Geschichte der englischen Verfassung" arbeite. — Die bereits mehrfach erwähnte Maschinerie zur Herstellung von Armstrong-Geschützen in Woolwich ist jetzt so weit ausgedehnt, daß von nun an wöchentlich nicht mehr 20, sondern 45 Geschütze abgeliefert werden können. Waren bisher blos 12pfündige gegossen worden, soll von nun an mit der Anfertigung von 25Pfündern begonnen werden. — Die frühere Mittheilung, daß die Sammlungen des British-Museums wegen Raummangel getheilt werden, bestätigt sich. Es ist beschlossen, daß die Bibliothek und die Antiken im jetzigen Gebäude bleiben, während sämmtliche naturhistorischen Sammlungen in einem andern Stadttheile (wahrscheinlich Kensington) untergebracht werden. — Von der Arbeitseinstellung der Baugewerke hatte man seit Wochen nichts weiter gehört. Ihre Bedeutung war geschwunden, seit die tüchtigsten unter den Arbeitern den Agitatoren den Rücken gekehrt und ihre Beschäftigung wieder aufgenommen hatten. Jetzt erfährt man durch ein Zirkular, daß diese Arbeitseinstellung noch immer nicht ganz beendigt ist. — Es sollen noch immer 2500 freiwillig feiern, doch sind diese der bittersten Noth preisgegeben, da ihnen die Vereinskasse während der letzten Woche nur noch 4 Sh. pro Mann auszuzahlen im Stande war. Es ist schwer zu begreifen, wie die Leute sich mit diesem nothdürftigen Beitrage gegen Hunger und Kälte schützen. — Aus Melbourne vom 19. Dezember wird von Aden d. d. 18. Dez. telegraphirt: Das australische Parlament kam am 29. Nov. zusammen. Die Finanzvorlage weist namhafte Ersparungsmaaßregeln nach. Die Geelong-Eisenbahn wurde durch die Regierung angekauft In kaufmännischen Kreisen herrscht eine Panique, und viele Häuser haben fallirt (darunter P. M. Tennant King, Burge und W. J. Pole). Die Waarenhäuser waren übervoll und die Banken sehr vorsichtig, Gelder vorzustrecken. Am 7., 8. und 19. ult. gingen 3 Goldschiffe mit zusammen 33,650 Unzen Gold nach England ab. Auch in Sidney waren Ersparnisse in den Ausgaben der Kolonie, dabei eine Subsidie für einen Telegraphen nach Europa beantragt worden.

London, 30. Jan. [Parlament.] In der heute stattgehabten Sitzung des Unterhauses erwiederte Lord John Russell auf eine Interpellation Disraeli's, die Mittheilungen, auf welche Lord Granville im Oberhause angespielt habe, wären im Juli vorigen Jahres gemacht worden aus Veranlassung einer Mittheilung, welche Lord Cowley von einem Gesandten in der Schweiz erhalten habe. Es fordere Ueberlegung, ob die Vorlegung der darauf bezüglichen Dokumente ohne Dienststörung zulässig sei. Gladstone kündigte an, er werde kommenden Montag das Budget vorlegen und Anträge in Bezug auf den Handelsvertrag stellen. (Tel.)

## Frankreich.

Paris, 28. Januar. [Die Erwerbung Nizza's und Savoyens.] Das englische Kabinet hat sich bei der Interpellation bezüglich der Vergrößerung Frankreichs ziemlich kühl verhalten. In früheren Zeiten wäre man jenseits des Kanals bei dem bloßen Verdacht, daß man in Paris derartige Ideen habe, ganz anders in Feuer gerathen. Man muß also wohl annehmen, daß, wenn Lord Palmerston am Ruder bleibt, diese Frage im französischen Sinne gelöst werden wird. Vielleicht glauben die heutigen englischen Staatsmänner, daß sie den Ehrgeiz Frankreichs durch Savoyen und Nizza befriedigen können. Aber die kaiserliche Regierung begehrt diese Provinzen im Grunde weniger ihrer selbst, als des Prinzips wegen, das sie bei dieser Besitzergreifung zum ersten Male zur Geltung zu bringen hofft. Ein hiesiges Blatt, das in solchen Dingen Bescheid weiß, spricht sich darüber bereits unverholen aus. „Die Antwort des englischen Ministeriums auf die Interpellation Lord Normanby's", sagt es, „ist ein Muster diplomascher Feinheit. Es wird darin viel gesprochen, ohne daß etwas gesagt wird. Man kann aber so viel daraus ersehen, daß die Frage an der Tagesordnung ist, und daß, wenn England die Annexion Savoyens und Nizza's auch nicht gern sieht, es ihr doch keinen ernstlichen Widerstand entgegensetzen wird. Uebrigens werden alle sich auf die Wiederherstellung der natürlichen Grenzen Frankreichs beziehende Fragen auf natürliche Weise und durch die Gewalt der Dinge allein zu ihrer Stunde an die Reihe kommen, ohne daß Frankreich die Initiative zu ergreifen genöthigt sein wird. So macht die Annexion Mittelitaliens an Piemont den Anschluß Savoyens und Nizza's an Frankreich unvermeidlich. Alle Welt begreift das. Auf der anderen Seite wird die annexionistische Bewegung, die sich in Deutschland zu Gunsten Preußens vorbereitet, eine von dem französischen Interesse angedeutete und geforderte Annexion hervorrufen. Man kann wohl sagen, daß jetzt in Europa Jedermann damit beschäftigt ist, sich in die Bedingungen einer natürlichen Existenz zurückzuversetzen. Das Wiedererwachen der Nationalitäten und das Streben aller Völker nach Einheit werden in Europa der Reihe nach Veränderungen herbeiführen, die ohne gewaltige Erschütterungen vor sich gehen werden." Daß man in England diese Ideen nicht kennen sollte, ist nicht anzunehmen; doch hält man es für passender, vor ihrer Anwendung auf die französische Ostgrenze vorerst die Augen zu verschließen. (N. Z.)

Paris, 29. Jan. [Savoyen und Nizza.] Sie dürfen als sicher annehmen, daß die Abtretung Savoyens und Nizza's vorläufig fallen gelassen werden wird. Der Widerstand, der dieser Annexation entgegentritt, scheint zu stark und zu vielseitig, als daß man es in diesem Augenblick gerathen finden könnte, es auf einen Kampf mit den widerstrebenden Elementen ankommen zu lassen. Piemonts Einwilligung in die Ueberlassung dieser Provinzen an Frankreich ist verbrieft und damit der Anfangsakt der Erwerbung geschlossen. Für das Uebrige wird sich später Zeit und Gelegenheit finden, zunächst ist beschlossen, die Sache ruhen zu lassen. Bei den eifrigen Imperialisten hat dieser Entschluß eine gewisse Verstimmung gegen Thouvenel hervorgerufen. Diese Leute, die sich einbildeten, Napoleon III. müsse in Europa eben so zwanglos seinem autokratischen Belieben folgen dürfen, wie er es in Frankreich thut, machen dem neuen Minister, dessen Einfluß sie dieses Zurückweichen zuschreiben, eine temporisirende Politik zum Vorwurf, die, wie sie sagen, nicht bonapartisch ist. (BHZ.)

— [Tagesbericht.] Der „Moniteur" berichtet, daß, als die Kaiserin heute in rascher Fahrt durch die Avenue de l'Impératrice kam, sich eine Frau mit einem Kinde auf dem Arme zwischen die Pferde stürzte, da sie eine Bittschrift in den Wagen zu werfen beabsichtigte. Glücklicherweise nahm sie keinen Schaden, und die Kaiserin hörte sie freundlich und gerührt an. Das amtliche Blatt warnt aber die Bittsteller ernstlich vor dergleichen Wagnissen, da jede an der Pforte der Tuilerieen abgegebene Bittschrift einer ernsthaften Prüfung unterzogen werde. — Das letzte Gesetzbulletin enthält Dekrete, welche die Errichtung von acht neuen Frauenklöstern genehmigen; ein anderes Dekret bringt die jährliche Subvention für die Schwestern des St. Vincenz von Paula wieder auf 25,000 Fr., die 1848 auf 20,000 Fr. ermäßigt wurde. (Das Alles wohl als ein Zeugniß für den treuen kirchlichen Sinn des Kaisers, und als ein Pflaster auf die Wunde, welche die Losreißung der Romagna geschlagen? D. R.) — Das Schreiben an die Batonniers des Advokatenordens von Hrn. d'Haussonville, welches zuerst im „Courrier du Dimanche" veröffentlicht wurde und Gegenstand einer Verwarnung war, ist nun bei Michel Levy erschienen. — Der Marquis v. Cadore, erster Sekretär der französischen Gesandtschaft in Rom, reist heute nach Rom ab (s. Tel.). — Der Unterrichtsminister hat, gemäß dem Erlaß vom 22. Febr. 1858, einen Jahrespreis von 1500 Fr. für das beste geographische Wörterbuch (eines Departements oder auch nur eines Arrondissements) ausgesetzt. — Herr v. Franqueville, Staatsrath, geht in einer besonderen Mission nach London. Oberst Cornely, der in militärischen Angelegenheiten nach England geschickt worden war, ist wieder hier angekommen. Er ist der erste Adjutant des Marschalls Canrobert. — Die Urlaubsreise des Herzogs von Montebello nach Paris ist verschoben. Er bleibt, erhaltener Weisung zufolge, vorläufig an seinem Posten in Petersburg. — Das „Pays" bringt mit gesperrter Schrift folgende Note: Der „Courier des Alpes" vom 25. Jan. kündigt an, daß er mit Beschlag belegt wurde. Dieses Journal schreibt seine Beschlagnahme der Unterstützung zu, die es dem Anschlusse Savoyens an Frankreich zu Theil werden läßt. — Da Lord Derby und seine Freunde im englischen Parlament sich gegen die China-Expedition ausgesprochen haben, so sieht sich der „Constitutionnel" heute zu dem Nachweise genöthigt, daß der Krieg mit China nicht bloß eine Ehrensache Frankreichs und Englands, sondern auch ein im finstern Asien Licht, Recht und Sittlichkeit verbreitendes Werk sei. (Natürlich, wieder bloß der „Civilisation" wegen! D. R.) — In Nantes hat die Polizei eine Falschmünzerbande, vier Personen, aufgehoben, welche Zweifrankenstücke mit dem Bildnisse Louis Philippe's und der Jahreszahl 1838 anfertigte. — Rudio, der Genosse Orsini's, ist nach seiner Flucht aus Cayenne auf brasilianischem Boden gestorben.

Paris, 30. Jan. [Manifestation in Savoyen.] Ein hier eingetroffenes Telegramm vom heutigen Tage meldet aus Culoz, einem französischen Dorfe an der savoyischen Grenze, daß die antiseparatistische Partei, welche bei der zu Chambery am 22. d. stattgehabten Gemeindewahl unterlegen, am 29. eine Manifestation gemacht habe (s. Chambery). Nach einem von Chambery aus ergangenen Aufrufe seien daselbst 250 Personen aus ganz Savoyen zusammengekommen und hätten bei dem Gouverneur angefragt, ob der König Savoyen abtreten wolle. Die Antwort habe gelautet, daß der König dies nicht gern thun würde. Die Bevölkerung, fährt das Telegramm fort, habe der republikanischen Propaganda, welche im Hasse gegen das kaiserliche Frankreich handelt, widerstanden und sei der Manifestation fremd geblieben. (Tel.)

Paris, 31. Jan. [Telegr.] Der heutige „Moniteur" sagt: Das Gouvernement hat oft den aufreizenden polemischen Charakter religiöser Fragen beklagt. Nach der Unterdrückung des „Univers" würden Ausbrüche, wie sie seinen Provokationen entsprachen, künftighin ohne Motiv, ohne Entschuldigung sein. Die ganze Presse wird diese schweren Fragen verstehen, welche mit Ruhe und Mäßigung diskutirt werden müssen, wie sie durch das Interesse des öffentlichen Friedens und durch die Achtung vor der Religion geboten sind. — Der Kaiser hat wegen des Ablebens der Großherzogin Stephanie eine 31tägige Trauer angeordnet. — Ein hier eingegangenes Telegramm aus Genua vom gestrigen Tage meldet aus Neapel vom 27. d., daß General Pianelli Verstärkungen gefordert habe und daß, wie versichert wird, die Grenztruppen vermehrt werden sollen. Bei einer in Neapel stattgehabten Manifestaion hat man die Rufe: Es lebe die Konstitution! gehört.

## Schweiz.

Zürich, 26. Januar. [Die savoyische Frage.] Der „Bund" macht heute ein sehr bedenkliches und unzufriedenes Gesicht; es fällt ihm auf, daß die Pariser Blätter zwar von der Abtretung Savoyens an Frankreich sprechen, der Uebergabe der neutralisirten Distrikte an die Schweiz aber mit keinem Worte erwähnen. Zwar hoffe er noch, daß das französische Staatsoberhaupt, welches ja gewiß die Angelegenheit gründlich „studirt" habe, einsehen müsse, wie die Einverleibung von ganz Savoyen gleichbedeutend sei mit dem Ruin der schweizerischen Integrität, der schweizerischen Selbstvertheidigungskraft und also auch der schweizerischen Neutralität; aber die Gründe, welche er für seine Hoffnung vorführt, sind sehr schwach. Es ist z. B. keine napoleonische Tradition, wie er behauptet, daß die Schweiz neutral und zur Behauptung ihrer Neutralität genügend ausgestattet sein müsse; wenn die Herren in Bern die Schrift des Prinzen Napoleon über die schweizerische Verfassung nachlesen wollten, dann würden sie finden, daß der Kaiser schon 1833 der Ansicht war, die Schweiz müsse stets im engsten Bündniß mit Frankreich stehen, weil sie auf einer langen Strecke dessen Grenzen decke. Napoleon III. ist trotz seines schweizerischen Bürgerrechts durch und durch Franzose; die Schweiz hat für ihn nur insofern Bedeutung und Berechtigung, als sie Frankreich und dem Kaiser nützt, ihre Neutralität kann er nur anerkennen, sobald sie ihm für seine Zwecke paßt. Napoleon I. soll einmal geäußert haben, er habe die Schweiz nur deshalb nicht zertrümmert, weil sie sich ihm gefügt; sein Neffe und Nachfolger denkt gewiß auch in diesem Punkte wie er. Schon zeigt sich ja eine die Schweiz bedrohende Wolke. In den Erörterungen der Pariser Presse ist eine Phase auch den hiesigen Politikern sehr aufgefallen, die Stelle von den natürlichen Grenzen, zu denen auch die Alpen zählen. Sollen diese und der Rhein Frankreich von der übrigen Welt scheiden, so bleibt am Ende, wenn man konsequent sein will, nichts übrig, als die ganze Schweiz mit Ausschluß Tessins und der italienischen Thäler Bündtens zu Frankreich zu schlagen. An Rechtsgründen für eine derartige Operation kann es nicht fehlen, denn Helvetien war ja einmal, vor 1900 Jahren, ein Theil Galliens, und in nicht weniger als vier Kantonen wird durchweg, in zweien wenigens zum Theil französisch gesprochen. Die übrigen kommen natürlich nicht in Betracht, wenn über ihre Bestimmung entschieden wird; wollte man die Deutschen um Erlaubniß fragen, so könnte man ja auch die Rheingrenze nicht herstellen. Es sollte uns gar nicht wundern, wenn die jetzt so beliebte Fahne der Nationalität dereinst zuerst in den neutralisirten Distrikten erhoben werden sollte; wer diese aus reiner Großmuth schenkte, kann sie auch wieder nehmen, wenn ein vermeintlich höheres Prinzip es erfordert, wenn Frankreich sich mit seinen Brüdern verbinden und sich durch die Alpen begrenzen lassen will. (N. Z.)

## Italien.

Turin, 26. Jan. [Die italienische Frage; Savoyen; Vermischtes.] Der hiesige „Indipendente" führt in der Frage der Annexionen eine sehr verwegene und maaßlose Sprache. Er sagt, daß die Innigkeit zwischen England und Frankreich zu groß und die Haltung der Venetianer zu patriotisch ist, als daß ein Krieg nöthig scheine, um Italien vollständig zu befreien. „Wir sind überzeugt, daß in sehr kurzer Zeit die italienische Frage definitiv beschlossen sein wird und das ohne Blutvergießen. Mittelitalien und Venedig, mittelst einer großen Geldentschädigung und dem Versprechen künftiger Territorialkompensationen erkauft, werden dem sardo-lombardischen Königreiche einverleibt. Die weltliche Gewalt des Papstes wird auf Rom und sein Gebiet beschränkt. Ein Theil der römischen Staaten wird Neapel vergrößern. Franz II. wird seinem Volke konstitutionelle Freiheiten geben, welche Frankreich, England, Rußland und Preußen garantiren. Savoyen wird von Italien abgetrennt werden, ein Opfer für welches die Wiederherstellung der italienischen Nationalität, die Vervollständigung der französischen Nationalität und der Friede der Welt entschädigen würden." So der „Indipendente". — Das ministerielle Journal von Chambery veröffentlichte am Tage vor den Munizipalwahlen folgende Ansprache an die Wähler, die in „Separatisten" und „Antiseparatisten" sich theilen: Ueberlegt es wohl ihr Wähler. Wollt ihr eine unwiderstehliche Waffe für Savoyens Zerstückelung leihen, so votirt für die Liste des separatistischen Blattes, des „Courrier des Alpes". Wollt ihr die Erhaltung Savoyens mit seinem Namen, seinen Freiheiten, seiner kleinen Nationalität, wollt ihr dem Widerstande der Regierung zu Hülfe kommen und ihren Triumph sichern, so stimmt für die Liste des liberalen konstitutionellen Komité's. Morgen entscheidet sich das Geschick des Landes. Jeder thue seine Pflicht. Es wurden sämmtliche Kandidaten des separatistischen „Courrier des Alpes" gewählt. — Die „Gazetta uffiziale del regno" veröffentlicht ein Dekret, durch welches für Befestigungsarbeiten und militärische Bauten 42 Millionen Lire angewiesen werden. — Conte Marliani, Abgeordneter der Emilia-Provinzen bei der hiesigen Regierung, ist nach London abgegangen. — Der Oberbefehl über die gesammte Artillerie der Emilia soll dem sardinischen General Cavalli zugedacht sein. — Aus Savoyen ist eine Ergebenheitsadresse an den Papst abgegangen. — Die Funktionszulage des Gouverneurs von Mailand soll auf 100,000 Fr. erhöht werden. — Die Freude über Cavours Ernennung dauert fort. Man bemerkt auch, daß die Aristokratie von Modena und Parma, die bisher schmollte, sich nun auch weniger bei Seite hält. Farini hat Preßfreiheit in Bologna eingeführt und der Jubel ist groß. In dem betreffenden Dekrete heißt es, das sardinische Gesetz werde vorläufig in Kraft bleiben in der Emilia, bis diese unter die wirkliche Gewalt der Regierung des Königs gekommen sein werde.

Turin, 27. Januar. [Tagesbericht.] Wenn nicht alle Zeichen trügen, so wird die Regierung mit der feierlichen Ausrufung der Annexion Mittelitaliens nicht zögern. Erst nachdem die prinzipielle Erklärung vor sich gegangen, will die Regierung zur Sicherung der gänzlichen Ausführung der Annexion auf Gegenvorschläge hören und sich auf Gegenkonzessionen einlassen. — Die Regierung hat ihre Kommission zur Regulirung des Monte Lombardo ernannt, es sind der Senator Regis und Herr Carreti, Direktor des genannten Monte. — Herr Peyrat, Mitarbeiter der Pariser „Presse", ist in Turin; er hat eine Reise nach Centralitalien gemacht. Herr Pietri, der französische Senator, ist ebenfalls hier angekommen. — Der piemontesische General Caralli, ein ganz ausgezeichneter Offizier, wird nach der Emilia geschickt, um daselbst an die Spitze der Artillerie zu treten. — Aus Venetien melden die

Berichte von großer Aufregung. — Gegen die Absendung der Fregatte „Eurydice" nach den chinesischen Gewässern ist Gegenbefehl erfolgt. (K. Z.)

Mailand, 28. Jan. [Graf Rochefort; der Bischof von Brescia.] Divisionsgeneral Graf Rochefort, Kavalleriekommandant des französischen Okkupationskorps, ist hier eingetroffen. — Der Bischof von Brescia hat einen Priester, welcher eine Schrift gegen die weltliche Gewalt des Papstes veröffentlichte, bei Strafe der Exkommunikation zum Widerrufe angehalten.

— [Stimmung in Verona.] Der „Gazzetta di Milano" wird berichtet, daß in Verona ein französischer General und ein anderer französischer Offizier, die bei der Grenzregulirung thätig waren, dem Festungskommandanten Degenfeld am 23. Jan. einen Abschiedsbesuch abstatteten und, um kein Aufsehen zu machen, Civilkleider angelegt hatten. Beim Austritte aus einer Kirche, die sie beiläufig besuchten, um dortige Gemälde zu sehen, wurden die Franzosen erkannt und sofort von Veronesen umringt und unter dem Rufe: „Es lebe Italien! Es lebe Viktor Emanuel! Es lebe Napoleon III.!" begleitet, bis sie sich dieser Kundgebnng schleunigst entzogen.

Chambery, 29. Jan. [Protestation.] Eine Deputation von 24 Personen, begleitet von einer großen Anzahl von Bürgern, hat sich zu dem Gouverneur begeben und ihn der Treue der Savoyarden gegen den König und die Dynastie versichert und Aufklärung über die Gerüchte von einer bevorstehenden Trennung verlangt. Der Gouverneur dankte ihnen für diese Protestation und erwiederte, die Regierung habe niemals die Absicht gehabt, Savoyen abzutreten (vergl. Telegr. in Nr. 25). Als diese Worte der Menge bekannt wurden, brach sie in Freudengeschrei aus und trennte sich in bester Ordnung. (Vergl. oben die französische Depesche über denselben Vorfall.)

Rom, 20. Jan. [Demonstration; Antonelli rc.] Das Fest der Stuhlfeier Petri gab der Bevölkerung Anlaß, ihre Anhänglichkeit an den Papst durch eine ebenso einmüthige wie herzliche Demonstration zu bezeigen. Alle Fenster waren geschmückt und die ganze Stadt erleuchtet, ohne daß deshalb ein Befehl ergangen wäre. — Wie dem „Nord" versichert wird, bemüht sich Kardinal Antonelli, der neuerdings wieder an den Kongreß glauben soll, von allen römischen Gemeinderäthen Adressen zu erlangen, die er dem europäischen Areopag vorlegen wolle, um zu beweisen, daß die päpstliche Regierung bloß verleumdet worden sei. Zugleich hoffe Antonelli darauf, daß die französische Regierung durch die französische Geistlichkeit sich gezwungen sehen werde, ihre jetzige römische Politik aufzugeben. — Mit den Unterhandlungen über den Abschluß eines Konkondats mit Nassau ist Kardinal Reisach betraut. — Der hiesige Klerus hat bis jetzt noch keine materiellen Opfer für die Bedürfnisse des Augenblicks angeboten, und überläßt diese Spenden dem Auslande.

Rom, 23. Jan. [Tumult.] Gestern Abend zeigten sich hier schlimme Symptome. Die nicht kleine Partei des früher hier weilenden sardinischen Gesandten Grafen della Minerva glaubte, dem römischen Adel und Senate für seine dem Papste am Feste Petri Stuhlfeier dargebrachten Ehrfurchtsbezeigungen eine Gegendemonstration schuldig zu sein. Mehr als 10,000 Menschen, darunter freilich wohl viel Neugierige, durchtobten in der Absicht gestern fast zwei Stunden lang die Straßen und ließen das freie Italien mit dem Kaiser der Franzosen und dem Könige von Sardinien hoch leben. Keine Zivil- oder Militärbehörde trat diesem tollen Treiben mit Entschlossenheit entgegen.

## Spanien.

Madrid, 22. Januar. [Vom Kriegsschauplatze.] Privatmittheilungen zufolge glaubt man nicht, daß die Stadt Tetuan einen ernsten Widerstand leisten wird, sondern daß die Mauren den Platz räumen werden. Die nördliche Seite der Stadt allein ist mit Artillerie gut versehen. Desertion und Hungersnoth dezimiren die marokkanische Armee. Man spricht viel von Friedensverhandlungen: man sagt, daß sofort nach der Einnahme Tetuan's zu Tanger ein Friedensvertrag unterzeichnet werden solle. Die Grundlagen wären: eine Entschädigung an Spanien für Kriegskosten, in 3 Jahren zahlbar, Abtretung des Gebiets bei Ceuta bis zur Sierra Bullones, d. h. des ganzen eroberten Territoriums, feierliche Verpflichtung des Kaisers von Marokko, Spanien gegen die Stämme von Unghera Sicherheit zu gewähren. Wird der Friede nicht geschlossen, so ist es nicht zweifelhaft, daß die Armee von Tetuan nach Tanger gehen wird. Man vereinigt zu Cadix und Malaga eifrigst das Armeekorps, welches sofort nach Afrika gebracht werden soll. Dieses Armeekorps, die baskischen Freiwilligen und das katalonische Bataillon werden eine Verstärkung von 14 Bataillonen, ein Regiment Kavallerie und die nöthige Artillerie liefern.

— [Der Kampf in Marokko.] Aus dem Hauptquartier der spanischen Armee vor Tetuan, 18. und 19. Januar, bringt die „Indépendance" neue Berichte, die unsere wiederholten Vermuthungen, daß der Kampf mit Winterwetter, stürmischer See, straßenlosem Terrain und maurischer Tapferkeit kein so leichter sein werde, wie man sich in Madrid bei Hofe einbilde, von Neuem bestätigen. Der „Correspondance Havas" wird aus Madrid, 23. Jan., berichtet, daß Gurrea, früher Adjutant Espartero's, der Unterhändler wegen Abschlusses des Friedens mit Marokko sei; es scheine, daß dem General Odonnell in Betreff der Friedens-Verhandlungen Eröffnungen aus der Hauptstadt zugekommen seien. Einem Briefe der „Patrie" aus Gibraltar, 19. Jan., zufolge fand bereits am 15. in Tanger eine Friedenskonferenz statt, woran nebst mehreren Vertretern europäischer Mächte von marokkanischer Seite der Minister des Auswärtigen, Mohamed-el-Katib, und der am 13. von Fay eingetroffene Mula-Etesserab (Schatzmeister) des Kaisers Hanud Abdallah, Theil nahmen. In Gibraltar, wo bereits ein Adjutant Odonnell's eingetroffen, sollte in den nächsten Tagen eine zweite Konferenz stattfinden. — Der „Correspondance Havas" zufolge sucht der päpstliche Nunzius in Madrid Freiwillige für die päpstliche Armee in Spanien zu werben. Die spanischen Gesetze verbieten diese Werbungen streng; nach Beendigung des afrikanischen Krieges würde es an Freiwilligen in Spanien nicht fehlen, die spanische Regierung werde jedoch schwerlich die Erlaubniß zu solchen Werbungen ertheilen, da sie nicht Lust habe, „Demonstrationen zu ermuthigen, die nur Frankreichs und Englands Mißfallen erregen würden." — Aus Madrid, 26. Jan., wird telegraphirt: „Vom Kriegsschauplatze wird gemeldet, daß der Bau der Redoute vor Aduanna am 25. Jan. vollendet wurde. Zwei andere Redouten sind im Bau begriffen. Große Vorräthe von Lebensmitteln und Munition werden ausgeschifft. Die Auslieferung des Belagerungsgeschützes wird vorbereitet." Da diese Vorbereitung schon seit Mitte Januar dauert, so wäre der Telegraph der Wahrheit näher gekommen, wenn er gesagt hätte: Die Ausschiffung und Aufstellung des Belagerungsparkes ist wegen unzureichender Transportmittel und in Folge der stürmischen See, wie der grundlosen Straßen noch immer nicht bewirkt worden. — Von demselben Tage wird aus Madrid telegraphirt: „Die Häfen des Flusses Tetuan und diese Stadt selbst (d. h. wenn die Spanier dieselbe erobert haben), sind zu Freihäfen erklärt worden. Von Ceuta nach Tetuan soll eine Eisenbahn angelegt werden."

## Rußland und Polen.

Petersburg, 15. Jan. [Umgestaltung des Zensurwesens; Schlendrian im Postwesen rc.] So eben vernehme ich aus guter Quelle, daß nun doch die beabsichtigte Umgestaltung des Zensurwesens in wenigen Wochen stattfinden wird. Es übernimmt nämlich Herr v. Gontscharoff, ein bekannter russischer Literat, an Stelle des abgetretenen Hrn. v. Korff, die Leitung. Ausnahmen werden leider auch dieses Mal statuirt werden und wahrscheinlich den Hof, das auswärtige Ministerium, die Synode und die Post umfassen. Im Uebrigen wird aber der Plan, die Zensurbehörde als fünfte Kanzlei mit Ministerialrang zu gestalten, festgehalten werden. Am bedauerlichsten ist unzweifelhaft die exzeptionelle Stellung der Post; denn gerade sie bedürfte vor Allem einer ganz unnachsichtlichen Kritik. Das Fuhrwesen, namentlich im Innern des Reiches, befindet sich noch in den Uranfängen der Kultur. Der Reisende muß auf Pferde oft Tage lang warten, Wagen giebt es fast gar nicht, nur elende Kibitken. Beiwagen werden selbst auf den regelmäßigen Touren nicht gestellt. Das einzige Verdienst ist das unvernünftige Jagen. Nun soll die Post ihre eigene Zensurgewalt behalten, die sogar eine Doppelgewalt ist. Denn sie zensirt zuvörderst politisch sämmtliche ankommende Zeitungen, schneidet aus, bedruckt schwarz, wie es gerade die Eile des Geschäftes gestattet. Außerdem aber zensirt sie zugleich alle postalischen Mittheilungen der russischen Blätter. Eine freie Presse würde den Augiasstall von Mißbräuchen aller Art wie Spreu wegfegen, und wer brauchte diese Unterstützung im gegenwärtigen Augenblicke mehr als die Regierung? Aber es geht nicht, sie hat den Willen, allein es fehlt ihr an der Kraft. Das Ausland kann sich keinen Begriff von der Renitenz machen, der sie in diesen lobenswerthen Bemühungen auf Schritt und Tritt begegnet. Wir haben, um nur eines hier herauszugreifen, schon so und so lange eine Bahnverbindung bis Pskow, theilweise schon sogar bis Dünaburg. Daß nun die Post am Endpunkte der fertigen Strecke ein großes Postamt etabliren sollte, um von dort aus mit direkter Route auf Tauroggen Passagiere und Postgüter zu befördern, das fällt dem Herrn Postchef nicht ein. Was geht ihn die Bahn an? Er kutschirt nach wie vor die alte, halsbrechende Straße über Dorpat, Riga u. s. w. Wer nicht mitfahren will, läßt es bleiben. Hier zu Lande fällt so etwas kaum mehr auf. Kommt es doch alle Tage vor, daß man auf der Moskauer Bahn Passagiere abweist, weil kein Platz mehr ist. Es sind nur vier Wagen für den Zug bestimmt, und die sind voll. Hinterdrein wundert man sich dann, wenn die Einnahmen der betreffenden Dienstzweige nicht die erwartete Höhe erreichen. Man muß das alles selbst sehen um es zu glauben. (K. Z.)

Warschau, 28. Januar. [Amnestie; Fürst Barjatinski; Heuschrecken.] Die Flüchtlinge F. Appel mit Familie, J. Wolnitzer, A. Kozicki, E. Kaczkowski und F. Rybczynski haben die Erlaubniß zur Rückkehr ins Königreich erhalten. — Mit den außerordentlichen Ehrenbezeugungen und Auszeichnungen, welche die Regierung dem Fürsten Barjatinski hat zu Theil werden lassen, soll, wie man aus Petersburg erfährt, namentlich die Absicht verbunden sein, den Feldherrn in den Vordergrund zu stellen, durch dessen Hand man den in neuester Zeit immer kühner hervortretenden Widerspruchsgeist im Innern des Landes niederzuhalten gedenkt. — Berichte aus Wolhynien, Podolien und Beßarabien beschreiben die ungeheuren Verwüstungen, welche die Heuschrecken in jenen Provinzen angerichtet haben. Die deutschen Kolonisten in der Umgegend von Odessa haben auf ihren Feldern allein 300,000 Scheffel dieses Insekts vernichtet; 183 Larven wogen 1/3 Pfund, die Anzahl der erschlagenen Heuschrecken betrug dort also 1,422,305 Mill. 283,000.

## Dänemark.

Flensburg, 29. Januar. [Anwesenheit Blixen-Finecke's.] Der Minister ad interim für das Herzogthum Schleswig, Baron Blixen-Finecke, ist vorgestern in Begleitung des Departementschefs im Ministerium des Auswärtigen und anderer Ministerialbeamten hierselbst eingetroffen. Ueber die Absicht und den Endzweck dieses ziemlich unerwarteten Schrittes waren die verschiedensten Vermuthungen verbreitet; am Meisten neigte man zu der Annahme, daß der Baron der Ständeversammlung, im Namen des Gesammtministeriums, einen Vergleich auf Grundlage der Inkorporation des Herzogthums Schleswig, oder, wie neuerdings die Formel lautet, „auf Basis der Ausdehnung des dänischen Grundgesetzes auf dasselbe" werde anzubieten haben. Der Vorschlag einer Theilung Schleswigs dürfte ebenfalls nicht aus dem Bereiche der Möglichkeit liegen, indessen würden die Dänen in diesem Falle die Grenze wohl etwas stark nach Süden vorzuschieben suchen. Bis jetzt jedoch haben sich alle diese Vermuthungen nicht bestätigt. Auf vorgängige Einladung des Ministers Blixen-Finecke waren heute der Verbitter v. Rumohr und der Rathmann Thomsen bei demselben erschienen. Dem Vernehmen nach bewegte sich jedoch der Hr. Minister in Aeußerungen der allgemeinen Art. Von zu machenden Zugeständnissen, insbesondere von etwaigen Vergleichspropositionen, wie solche mit Bestimmtheit erwartet wurden, war überall nicht die Rede. (Pr. Z.)

## Amerika.

Newyork, 14. Jan. [Kleine Notizen.] Die Zahl der beim Einsturz der Fabrik in Pemberton Verunglückten ist auf 55 Todte, 165 Verletzte angegeben; 65 wurden vermißt. — Der japanesische Gesandte für die Vereinigten Staaten wird sich in Begleitung eines zweiten Gesandten, 18 verschiedener Beamten und eines 50 Köpfe starken Gefolges am 22. Februar über die Sandwichs-Inseln und Panama nach Washington auf die Reise begeben. — Die Bill, welche alle freien Neger verbannt, war in beiden gesetzgebenden Häusern des Staates Missouri durchgegangen. In der Gesetzgebung von Kansas liegt eine Bill vor, welche die Sklaverei im ganzen Umfange dieses Staates abschafft. In Nebraska ist am 3. eine ähnliche Bill durchgegangen, doch wußte man, daß der Gouverneur sein Veto dagegen einlegen wird. — In Havannah herrschte noch immer die größte Begeisterung für den Krieg des Mutterlandes gegen Marokko, und es war von Freiwilligenkorps die Rede, die nach Afrika ziehen wollten. — Die Regierung von Peru hat mit Don Maximo Navarro einen Vertrag für die Einführung von 1000 Spaniern abgeschlossen, welche eben so als Arbeiter verkauft werden sollen, wie dies mit den chinesischen Kulies geschieht; sie müssen nicht unter 16 und nicht über 40 Jahre alt, kräftig und gesund sein. — Am 7. d. M. erfolgte hier die Einweihung der freien deutschen Schule, welche für 1100 Kinder Raum hat. Struve hielt die erste Rede, die Eröffnungsrede der Präsident des Schulvereins, Willner. — Lola Montez hält hier in Mozart Hall Vorlesungen „über Mode", welche viel Theilnahme finden.

## Vom Landtage.

### Herrenhaus.

Berlin, 31. Jan. In der heutigen vierten Sitzung des Herrenhauses stellte der Finanzminister in 200 Exemplaren den Etat für 1860 und die allgemeinen Rechnungen vom Jahre 1857 zur Disposition der Mitglieder. Die Tagesordnung führt zum Bericht über den Entwurf, betreffend das eheliche Güterrecht in der Provinz Westfalen und in den Kreisen Rees, Essen und Duisburg. Die Kommission empfiehlt die Annahme der Regierungsvorlage mit einer Eingangsformel, welche die Anhörung des westfälischen Provinziallandtages und der Kreisstände von Rees und Duisburg will. Ein vom Grafen v. Westphalen gestellter Antrag geht dahin, bei §. 1 des Gesetzentwurfs, welcher nach der Regierungsvorlage bestimmt: „In der Provinz Westfalen und in den zur Rheinprovinz gehörenden Kreisen Rees, Essen und Duisburg gilt unter den Eheleuten die Gemeinschaft aller Güter, wie solche in dem Allg. Landrecht geregelt ist, jedoch mit folgenden näheren Bestimmungen und Abänderungen"; zwischen den Worten „Duisburg" und „gilt" die Worte einzuschalten: „mit Ausschluß der Landestheile des Herzogthums Westfalen, in welchen bisher das Dotatrecht bestanden hat." Der Berichterstatter Graf Duesberg empfiehlt nach längerer Diskussion die Verwerfung des Amendements Westphalen, und die Annahme der Regierungsvorlage. Bei der hierauf erfolgten namentlichen Abstimmung erklären sich von 86 anwesenden Mitgliedern 57 für und 29 gegen das Amendement. Hiermit wird die Diskussion auf morgen um 12 Uhr vertagt. Die hiermit der Regierung bereitete Niederlage hat allgemein überrascht. PB.

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 1. Februar. [Eine Bitte.] Der Oberpräsident wendet sich im Amtsblatt an den Wohlthätigkeitssinn des Publikums wiederholt mit der Bitte, die hiesige Krankenanstalt der barmherzigen Schwestern, wie dies bereits früher geschehen, so auch gegenwärtig aufs Neue durch Zusendung alter Leinwand und Charpie zu unterstützen. Die königl. Landrathsämter und das hiesige königliche Polizeidirektorium werden derartige Zuwendungen entgegennehmen.

△ — [Die Parochialen von Borzęciczki protestiren gegen die Ortsnamensveränderung.] Mehrfach ist in unsrer Zeitung in der Korrespondenz „Von der Orla" der durch den Grafen Radoliński beantragten Namensumwandelung des Dorfes Borzęciczki in Radenz gedacht worden. Auf weitern diesfälligen Antrag der hiesigen k. Regierung ist dieselbe durch Allerhöchsten Befehl vom 7. November v. J. wirklich erfolgt und in einer Bekanntmachung der hiesigen Regierung vom 29. Dezember v. J. durch das Amtsblatt, Nr. 2 vom 10. d. M., zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden. Gegen diese vom Besitzer des Dorfes beantragte Umwandlung des bisherigen Namens war bereits unter dem 18. Dezember v. J. durch den Ortsprobst Wittan im Verein mit dem Kirchen- und Schulvorstande, so wie mit dem Gemeinderathe bei der k. Regierung Protest eingelegt und dieser unter dem 10. d. M. in einem rekommandirten Schreiben erneut worden. Da ein Bescheid auf diese beiden Eingaben nicht erfolgt ist, so haben unter dem 22. d. M. der Ortsprobst und die Parochialen eine neue von ihnen unterschriebene und mit drei Siegeln versehene Protestation an die Behörde abgehen lassen, deren Wortlaut Nr. 24 des „Dziennik" in einer Korrespondenz aus dem Krotoschinschen vollständig wiedergiebt. Auch obige Angaben haben wir derselben entnommen. In den vier Hauptpunkten jenes Protestes vom 18. Dezember wird hervorgehoben, daß der Ort Borzęciczki einer der ältesten in der ganzen Provinz und mit der Geschichte dieses Landes insbesondere dadurch eng verwachsen sei, daß im 16. Jahrhundert die Arianer oder Socinianer hier sich niedergelassen und eine Kirche gegründet hätten. Außer Kirche und Schule zähle das Dorf 30 Wirthe, welche bei der in neuerer Zeit erfolgten Regulirung der herrschaftlichen und bäuerlichen Verhältnisse sich doch sämmtlich wieder auf der Flur von Borzęciczki abgebaut hätten, während Kirche und Schule Baulichkeiten und Aecker im eigentlichen Dorfe behalten hätten. Jedwede Hypotheken, Rezesse und andere öffentliche Dokumente seien auf den Namen B. ausgestellt und eine Umtaufung desselben in „Radenz" müsse unausbleiblich eine außerordentliche Verwirrung und zahllose Weiterungen in rechtlichen Vorkommnissen zur Folge haben. Zu den überdies damit verbundenen Kosten könnten und wollten die Gemeindemitglieder in keiner Weise sich bekennen. Der Name B. diene ferner nicht bloß zur Bezeichnung des Dorfes an sich, gehöre vielmehr zugleich der gesammten Parochie; das Kirchensiegel trage die Aufschrift: „Sigillum Ecclesiae Parochialis Borzęcicensis". Diesen Protest machen nun die unterschriebenen Parochialen vollständig zu dem ihrigen, indem sie es vor Gott und Menschen für ihre heilige Pflicht halten, in der beregten Angelegenheit ihr unmaaßgebliches Urtheil abzugeben, und entschieden Verwahrung einzulegen gegen die durchaus einseitige und rechtlich unbegründete Antragstellung des dermaligen Gutsbesitzers, Kammerherrn Grafen Julius Stanislaw Radoliński, als welcher durch sein eigenmächtiges Verfahren sich einen Eingriff in die unverkennbaren Rechte dritter Personen erlaubt habe. Durch den fraglichen Namenstausch würde zugleich ein uraltes moralisches und materielles Erbe der Gemeindeglieder und Parochialen aufs Empfindlichste alterirt. Die ehrwürdigsten und heiligsten Geschichts- und Familienüberlieferungen aller dieser und jedes Einzelnen hingen mit dem alten theuren Namen B. eng und untrennbar zusammen, und so beschwören sie denn, im vollsten Vertrauen auf die hohe Gerechtigkeit und Huld des regierenden Königs und Herrn, welcher selbst seine Willensmeinung unzweideutig dahin ausgesprochen habe, daß jederlei altehrwürdige historische Erinnerungen geachtet werden sollten, vor dem Angesicht des Dreieinigen Gottes und offen vor allen Menschen die vorgeordnete Behörde, sie vor solcher Kränkung und Verunglimpfung bewahren zu wollen. Von der bekannten allseitigen Gerechtigkeitsliebe der Hochlöblichen Regierung zu Posen erwarteten demgemäß die Unterschriebenen, daß dieselbe schon nach bloßem Billigkeitsrechte obigem Proteste Berücksichtigung zuwenden und um eine derartige Deklaration des Allerhöchsten Befehls sich bemühen werde: 1) daß Hof und Vorwerk des Grafen Julius Stanislaw Radoliński statt des bisherigen Namens Borzęcicki in Zukunft den Namen Radenz tragen, dagegen 2) Kirche, Schule, so wie das eigentliche Dorf bei dem alten, seit undenklichen Zeiten hergebrachten Namen B. zu verbleiben haben sollte."

V Aus der Provinz, 31. Jan. [Ein altes Erkenntniß.] Es ist bereits vorgekommen, daß kath. Geistliche Trauungen vollzogen haben, obschon die Eltern der Braut ausdrücklich gegen die Trauung Widerspruch erhoben hatten. Obwohl ein solches Verfahren unter allen Umständen strafbar ist, so lassen die in ihren Rechten schwer gekränkten Eltern hinterher die Sache doch gewöhnlich auf sich beruhen, theils um Weiterungen zu vermeiden, theils, weil sie mitunter gar nicht wissen mögen, wo für die Verletzung des Elternrechtes Genugthuung zu suchen sei. Bei der Wichtigkeit der Sache verdient demnach wohl ein in ähnlichem Falle ergangenes, sehr mildes Erkenntniß aus dem Jahre 1796 im Interesse der Wahrung der geheiligten Elternrechte zu weiterer Kenntniß gebracht zu werden. Dasselbe lautet:

In Sachen Fisci, ad Denunciationem des N. N. zu N., Denuncianten an einem, wider den Römisch-katholischen Probst N. daselbst, Denunciaten am anderen Theile: Erkennen Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, hiermit für Recht, daß Denunciat N. wegen der gesetzwidrigen Kopulation der N. N. mit dem kath. Einwohner N. N. mit einer Geldbuße

(Fortsetzung in der Beilage.)

von 20 Thlrn. zur Armenkasse zu bestrafen, demselben auch sämmtliche Untersuchungskosten zur Last zu legen; die Instruktionsgebühren auf 7 Thlr. 22 Ggr., die Urtelsgebühren auf 6 Thlr., die Stempel auf 2 Thlr. 1 Ggr. festzusetzen und der Kreis-Justizkommission zu N. 2 Thlr. 3 Ggr. zuzubilligen. Von Rechts wegen. — Gründe: Nach der Denunciation des N. soll sich der denunciatische Probst N. eines zweifachen Vergehens schuldig gemacht haben. Er wird beschuldigt: 1) daß derselbe die N. N. durch listige Ueberredung zum Uebergang zur kath. Religion verleitet habe, und 2) daß er dieselbe wider den Willen ihrer Eltern mit dem (katholischen) Einwohner N. zu N. kopulirt habe. Das erstere Faktum ist nicht ganz klar ausgemittelt worden und man muß daher in favorem defensionis annehmen, daß die N. N. aus freiem Willen zur kath. Religion übergetreten sei. Dagegen hat Denunciat eingestanden, daß er die N. N. mit dem N., des entgegenfahrenden Hindernisses in Betreff der versagten Einwilligung der Eltern der N. N. ohngeachtet, getraut und damit aus dem Grunde geeilt habe, weil er von den beiden Eheleuten versichert worden sei, daß die Eltern der N. N. derselben gedroht hätten, sie umzubringen, wenn sie zur kath. Kirche übergehen würde; allein dieses Faktum, wenn es auch erwiesen wäre, kann dem Denunciaten nicht zur Entschuldigung gereichen, indem derselbe hierdurch keineswegs berechtigt wurde, die Trauung der N. ohne Einwilligung ihrer Eltern, welche sowohl nach gemeinen Rechten, als nach poln. Gesetzen durchaus nothwendig war, zu vollziehen, und dies um so weniger, da dem Denunciaten bekannt worden war, daß der Vater der N. seinen Konsens zu dieser Heirath ausdrücklich verweigert hatte, ebenso kann demselben das Gutachten des hiesigen Domkapitels über die Frage: ob nach den südpreußischen Provinzial-Geistlichen-Rechten die Einwilligung evangelischer Eltern in die Trauung ihrer zur katholischen Religion übergegangenen Tochter mit einem Katholiken nothwendig, und der Geistliche, welcher bei dem Widerspruch der Eltern dennoch die Trauung verrichtet, straffällig sei, zu statten kommen. Denn wenngleich dasselbe aus dem Consilio Tridentino Sess. 24 Cap. 1 de reformatione matrimonii ein ziemlich günstiges Gutachten für Denunciaten erstattet hat, so folgt doch aus obigem Allegato nichts weiter, als daß die Eltern ein durch priesterliche Kopulation vollzogenes Ehebündniß nicht aufheben können, keineswegs aber folgt daraus, daß ein Priester bei vorstehenden Ehehindernissen dennoch mit der Trauung vorzuschreiten befugt sei. Nach gemeinen und polnischen Rechten müßte Denunciat sich zuvor darum bekümmern, ob auch die Eltern ihre Einwilligung in die Ehe geben wollten und bei eintretendem Widerspruch sich allenfalls bei der vorgesetzten Behörde Verhaltungsbefehle extrahiren, und er würde daher auch für sein Vergehen härter zu bestrafen sein, wenn man nicht auf Grund des domkapitularischen Gutachtens annehmen müsse, daß er nicht aus vorsätzlicher Uebertretung der Gesetze, sondern aus Irrthum zu der von ihm unternommenen Kopulation bewogen worden sei. Künftig muß sich derselbe aber für dergleichen ähnlichen Handlungen hüten, oder die Strafen gewärtigen, welche die Landesgesetze auf dergleichen gesetzwidriges Verfahren bestimmt haben. Es ist daher überall wie geschehen zu erkennen gewesen. Urkundlich unter unserer hiesigen süd-preußischen Regierung gewöhnlichen Unterschrift und größerem Insiegel. Gegeben Posen, den 17. November 1796.

ξ Bromberg, 31. Jan. [Schulrevision; Wechselfälschung; Theater; Konzert.] Nachdem der Magistrat Schritte gethan, damit unsre Realschule in die Kategorie derer der ersten Klasse aufgenommen werde, ist Seitens des k. Ministeriums die Antwort erfolgt, daß nach vorangegangener Revision der Schule vom Provinzialschulkollegium die Wünsche der städtischen Behörden erfüllt werden sollen. Am Freitag ist der Kons. Rath Dr. Mehring aus Posen hier eingetroffen und hat am folgenden Tage die Prüfung in den verschiedenen Klassen der Realschule begonnen, welche morgen erst beendet werden dürfte. — Am letzten Schwurgerichtstage, den 26. d., kam noch eine interessante Untersuchungssache wegen Wechselfälschung gegen den Buchhalter Ludwig Oskar Meyer von hier zur Verhandlung. Derselbe suchte sich aus einer Geldverlegenheit dadurch zu retten, daß er einen falschen Wechsel, wozu er die Namen zweier hiesigen Bürger benutzte, über 225 Thlr. anfertigte. Er wurde von den Geschworenen schuldig befunden und vom Gerichtshofe zu 9 Monaten Gefängniß, 200 Thlr. Geldbuße event. noch 3 Monaten Gefängniß und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt. — Direktor Keller hat einen Gast, Frau Bethge-Truhn, erste Liebhaberin des Schweriner Hoftheaters, für einige Vorstellungen gewonnen. Sie trat vorgestern zum ersten Male in „Frauenkampf" von Scribe auf und erntete in Folge ihrer schönen Leistung als „Frau v. Autreval" vielfachen Applaus. — Der Konzertmeister v. Schramm ist zum Bedauern vieler Musikfreunde aus der Prahl'schen Kapelle geschieden und giebt nun in Verbindung mit dem Pianisten Schulz-Waida hier in den umliegenden Städten Konzerte. Das am vorigen Sonntage von den genannten Herren in Nakel arrangirte Konzert soll sehr lebhafte Betheiligung gefunden haben.

Wodzek, 30. Jan. [Wölfe.] In dem hiesigen Reviere befinden sich jetzt zwei Wölfe, ein alter und ein junger, welche fast in allen Theilen des Forstes gespürt sind. Sie haben schon großen Schaden gethan und sind so keck gewesen, zwei auf einer früheren Treibjagd geschossene Füchse, welche abgezogen und weggeworfen worden waren, unmittelbar aus der Nähe der Oberförsterei hinweg zu holen. Es wird Seitens der Forstbeamten vielfach nach diesen Wölfen gesucht und wenn sie nicht bald gefunden und geschossen werden, würde wohl eine große Treibjagd auf dieselben zu erwarten sein. (B. W.)

## Angekommene Fremde.

Vom 31. Januar.

HOTEL DE PARIS. Kaufmann Radkiewicz aus Schmiegel, Domänenpächter Metzke aus Dziekanowice, Probst Laserski aus Jeżewo und Gutsb. Akolinski aus Paczkowo.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Bergmann aus Lissa, Krüger aus Grätz, Märtens aus Isenburg und Goldenring aus Wreschen, Rentier Raiche aus Warschau, die Gutsb. Gladisch aus Luszkowo, Maske aus Joska und Pauly aus Karlshof, Auskultator Wachsmuth aus Meseritz, Fräulein Krüger aus Grätz, Kr. Ger. Büreau-Assistent Kessel aus Rogasen und die Gutspächter Seifert sen. und jun. aus Kl. Guttowy.

DREI LILIEN. Kommis Trzebiński aus Ludom, Partikulier Wieczorkiewicz aus Bonikowo, die Kaufleute Laskau aus Breslau, Laskau aus Grünberg und Knoll aus Grätz.

Vom 1. Februar.

HOTEL DU NORD. Die Kaufleute Patzki aus Breslau und Riedel aus Köln, Rittergutsb. v. Krzyżański nebst Frau aus Sapowice, Generalbevollmächtigter v. Siedmiogrodzki aus Neudorf, Dekan Szeydurski aus Ottorowo und Probst v. Breański aus Tarnowo.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Rittergutsb. und Landschaftsrath v. Radoński nebst Frau und Fräul. v. Radońska aus Krzeslic, Rittergutsb. v. Sokolnicki nebst Frau aus Sosnica, die Rittergutsb. Frauen v. Kielesińska aus Kruszewo und v. Malczewska aus Tonissewo, Oberamtmann Klug aus Mrowino, Gutsb. v. Waligórski aus Rostworowo, die Kaufleute Schönfelder aus Maad und Kaulberg aus Strasburg.

BAZAR. Die Gutsb. Graf Lubieniecki aus Polen, v. Goslinowski aus Kempa, v. Twardowski aus Kobylnik und v. Magnuski aus Przysieka, Bevollmächtigter Zawadzki aus Wierzenica und Wirthschafts-Beamter Brzesiński aus Gnesen.

SCHWARZER ADLER. Partikulier v. Bronikowski aus Ostrowo, Frau Niemcowicz aus Targowagórka und Gutsb. Wągrowiecki aus Szczytnik.

EICHBORN'S HOTEL. Buchhalter Blum aus Bromberg, die Kaufleute Berliner und Strich aus Birnbaum.

# Inserate und Börsen-Nachrichten.

Die seit 13 Jahren bestehende und gut eingerichtete **Bäckerei** nebst geräumiger Wohnung in dem Hause **Büttelstraße Nr. 5** ist vom 1. April d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere **Wasserstraße Nr. 22/23** beim Wirth.

Ferner

in der **Wasserstraße Nr. 22/23** Parterre sind zwei Stuben nebst Zubelaß vom 1. April ab zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth.

**Breitestraße 15** sind Wohnungen mit und ohne Möbel sofort zu vermiethen.

**Graben Nr. 33** sind von Ostern d. J. ab Wohnungen zu vermiethen.

**Bäckerstraße Nr. 11**a. im großen Eckhause ist im 1. Stock rechter Hand ein freundlich möbl. Zimmer sofort billig zu vermiethen.

Sapiehaplatz Nr. 3 ist vom 1. Febr. ab eine elegant möbl. Stube und Schlafkabinet zu vermiethen.

Breslauerstr. 7 ist im 2. Stock 1 möbl. St. z. v.

Für einen jungen Mann ist ein gutes Logis bei **S. Oberski**, Markt 77, 3 Treppen.

Eine geräumige Remise ist zu vermiethen. Näheres bei **Alexander Gadebusch**, Markt Nr. 57.

# Zur Nachricht für Auswanderer und Reisende!

Am 1. und 15. allmonatlich finden gleich den vorangegangenen Jahren auch im Laufe dieses Jahres meine direkten überseeischen Expeditionen **ab Bremen und ab Hamburg** — nicht über England —

nach **Nord- und Südamerika**, auch **Australien** 2c.

unter dem Schutze der preußischen und amerikanischen Gesetze, sowohl per Dampf- als Segelschiff zu den allerbilligsten Hafenpreisen statt, und zwar nach folgenden Hafenplätzen:

**Newyork, Baltimore, Boston, Philadelphia, Quebec, New-Orleans, Galveston (Texas), Melbourne und Port-Adelaide 2c.**

Als **alleiniger** Generalagent für den ganzen Umfang des preußischen Staats und als Vertreter der allerersten und größten Expeditions- und Rhederhäuser, sind mir, um allen an mich zu richtenden Anforderungen genügen zu können, **10** Dampfschiffe ersten Ranges, welche jedoch nur nach Newyork dirigirt werden, und über **100** Segelschiffe von größten Kaliber, durchweg Dreimaster und gekupfert, zur unbeschränkten Verfügung gestellt.

Für die Zuverlässigkeit meiner Expeditionen und der damit in Verbindung stehenden reellen Grundsätze spricht das mir von den höchsten Behörden beigelegte Vertrauen, durch das mir übertragene umfangreiche Geschäft für den ganzen Umfang des Staats, mit dem Bemerken, daß in den letzten Jahren durch mich 389 Schiffe mit 8972 Passagieren expedirt worden, welche sämmtlich unterm Schutz der Vorsehung glücklich gelandet sind. Auf portofreie Anfragen ertheile ich unentgeltlich und bereitwilligst jede Auskunft unter Beifügung meines Prospekts, enthaltend, die Belehrungen, Bedingungen und das zum Schutz für die Auswanderung bestehende Reglement.

**H. C. Platzmann**

**in Berlin, Louisenplatz Nr. 7,**

**königlich preuß. konzessionirter General-Agent.**

# Oppeln-Tarnowitzer Kalk-Gesellschaft.

Wir beabsichtigen (behufs möglichster **Einschränkung** unsers **Detailshandels**) die diesjährige Produktion unserer Oefen an Stück- und Würfelkalk und Kalkasche in größeren Partien (nicht unter 120—150 Tonnen) mit dem Beding annähernd gleichmäßiger oder doch annähernd vorherbestimmten Abnahme an größere Konsumenten und Händler im Voraus zu verschließen, indem wir, nachdem unsre Kalke im vergangenen Jahre Beifall und Verbreitung gefunden, dieses Jahr auf eine um so größere Verwendung rechnen. Die speziellen Bedingungen zur Abnahme des Kalkes, zur Formulirung der Offerten 2c. werden auf baldgefällige portofreie Briefe sofort übersendet. **Oppeln**, den 25. Januar 1860. **Direction.**

Durch Genehmigung der königlichen und städtischen Behörden bin ich in den Stand gesetzt, für ländliche Personalien Stellen nachzuweisen, wie auch Gesinde beiderlei Geschlechts zu empfehlen. Aufträge von einem geehrten Publikum werden aufs Pünktlichste besorgt.

Ein tüchtiger Forst-Verwalter, auch gut empfohlene Buchhalter und Kommis für Holz-, Kolonial-, Wein- und Spiritus-Geschäfte suchen baldiges Unterkommen. Näheres beim Kommissionär **Scherek**, Markt 55.

Für eine größere Verwaltung wird eine sich hierzu qualifizirende, der deutschen und polnischen Sprache mächtige Person als Polizeiverwalter zu engagiren gewünscht.

Auftrag und Nachweis: Kaufmann **R. Felsmann** in **Breslau**, Schmiedebrücke Nr. 50.

Une Dame française ayant de bons renseignements à donner desire se placer commegouvernantedansunehonorablefamille. S'adresser à Mlle. **J. M.** à l'Expedition du Journal.

## Familien-Nachrichten.

Heute früh ½6 Uhr ist auch unser zweites geliebtes Kind **Oskar** an Gehirnentzündung entschlafen, welches wir hiermit schmerzlich allen Verwandten und Bekannten anzeigen und um stille Theilnahme bitten.

**Posen**, den 1. Februar 1860.

**Sommer** nebst Frau.

Die Beerdigung findet am 3. d. M. Nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause, St. Martin 71, aus statt.

Die Beerdigung der Frau Notar **Brachvogel** geb. **v. Giżycka** findet Donnerstag den 2. Februar c. Morgens um 9 Uhr statt.

## Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Berlin: Frl. L. Graumann mit Kaufm. L. Cloeffer und Frl. L. Skulski mit Kaufm. E. Simonsohn; Landeck in Westpr.: Frl. J. Caspary mit Hrn. L. Rothenberg; Delitzsch: Frl. R. Böhme mit Zimmermeister L. Krause.

Geburten. Ein Sohn dem Prem. Lieut. v. Bredau in Berlin, Hrn. v. Arnim in Willmine, Hrn. A. Maréchaux in Berlin, Stabsarzt Dr. Linder in Neuhaldensleben, Apotheker Dr. Meyer in Nordhausen. Hauptm. Seelmann in Stettin, Prem. Lieut. O. v. d. Mülbe in Danzig, Rittmeister Th. v. Arnim in Pasewalk, Hrn. G. Könnecke auf Reinsdorf, Hrn. August Schlauch in Sudenburg-Magdeburg; eine Tochter dem Hrn. S. Löwenheim in Berlin, Baumeister W. Plathner in Trier, Hrn. H. Marhold in Nordhausen.

## Stadttheater in Posen.

Mittwoch, kein Theater.

Donnerstag, zum Benefiz für Fräul. Lütsch, neu einstudirt: **Griseldis.** Schauspiel in 5 Akten von Halm.

Freitag: **Ein Ring.** Intriguenstück in 5 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer.

Das Gastspiel der Solotänzerin Frl. **Rathgeber**, so wie des Balletmeisters und Solotänzers Hrn. **Rathgeber**, vom Hoftheater zu Braunschweig, beginnt **Sonntag**, d. 5. d.

Sonnabend, wegen Vorbereitung zur Oper: „Robert", bleibt das Theater geschlossen.

# Café Bellevue.

Heute den 1. Februar 1860 Konzert auf der Zither und Gesang-Vorträge der Gesellschaft **Thomandl** aus Ober-Oestreich, wozu ergebenst einladet **Asch.**

# Lamberts Salon.

Donnerstag den 2. Februar

## großes Instrumental-Konzert

von der Kapelle des kgl. 7. Inf. Regts.

Anfang 7 Uhr. Entrée 2½ Sgr. à Person.

Affichen werden nicht ausgegeben.

# Budwig's Hôtel.

Sonnabend den 4. Februar c.

## Grand bal masqué et paré

im großen, neu dekorirten Saale bei doppelt besetztem Orchester.

**Entrée an der Kasse 15 Sgr.**

Billets à 10 Sgr. sind bis 5 Uhr Nachmittags bei mir zu haben.

Anfang 8 Uhr.

**J. Budwig.**

Heute, Mittwoch den 1. Februar c., **Hasenbraten** bei **A. Kuttner**, kl. Gerberstr.

**Flaki**

Donnerstag den 2. Februar bei **Dietrich.**

Donnerstag den 2. d. **gr. Abendbrot**, wozu freundlichst einladet **Hillert**, Eichwaldstr.

# Vogt's Kaffeegarten.

Donnerstag den 2. d. großes Abendbrot, Hasenbraten mit Preißelbeeren und Saucischen mit Mostrich. Thorpassage frei.

Am 2. Febr. Eisbeine bei **Riese**, Berlinerstr. Nr. 14. — Daselbst sind täglich zum Frühstück Appollo-Saucischen zu haben.

## Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 1. Februar 1860.

**Roggen**, etwas fester und höher bez., pr. Febr. 40—39$\frac{11}{12}$ bez., Febr.-März 39⅝ bez. u. Br., Frühjahr 40 bez., April-Mai 40 bez. u. Gd.

**Spiritus** (pr. 8000 % Tralles) bis zum Schluß gut behauptet, gekündigt 36,000 Quart, loko (ohne Faß) 15½—15⅝ Thlr., mit Faß pr. Febr. 16⅙—¼ bez., März 16$\frac{5}{12}$—⅓ bez., April-Mai 16$\frac{11}{12}$ bez. u. Gd., 17 Br.

| Fonds. | Br. | Gd. | bez. |
|---|---|---|---|
| Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch. | 85 | — | — |
| „ 4 „ Staats-Anleihe | — | — | — |
| „ 4½ „ „ | 99⅞ | — | — |
| Neueste 5 % Preußische Anleihe | — | 104½ | — |
| Preuß. 3½ % Prämien-Anl. 1855 | — | 113 | — |
| Posener 4 „ Pfandbriefe | — | 100¼ | — |
| „ 3½ „ „ | — | 90 | — |
| „ 4 „ neue „ | 87⅞ | — | — |
| Schles. 3½ % Pfandbriefe | — | — | — |
| Westpr. 3½ „ „ | 82½ | — | — |
| Poln. 4 „ „ | — | 86¼ | — |
| Posener Rentenbriefe | 91¼ | — | — |
| „ 4 % Stadt-Oblig. II. Em. | — | — | — |
| „ 5 „ Prov. Obligat. | 96 | — | — |
| „ Provinzial-Bankaktien | 74 | — | — |
| Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt. | — | — | — |
| Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A. | — | — | — |
| „ Prioritäts-Oblig. Lit. E. | — | — | — |
| Polnische Banknoten | — | 87¼ | — |
| Ausländische Banknoten | — | — | — |

## Posener Marktbericht vom 1. Febr.

| | von Rt | von Sgr | von Pf | bis Rt | bis Sgr | bis Pf |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz. | 2 | 10 | — | 2 | 12 | 6 |
| Mittel-Weizen | 2 | 5 | — | 2 | 7 | 6 |
| Bruch-Weizen | 1 | 25 | — | 2 | — | — |
| Roggen, schwerer Sorte | 1 | 20 | — | 1 | 22 | — |
| Roggen, leichtere Sorte | 1 | 17 | 6 | 1 | 18 | 9 |
| Große Gerste | 1 | 17 | 6 | 1 | 20 | — |
| Kleine Gerste | 1 | 15 | — | 1 | 17 | 6 |
| Neuer Hafer | — | 23 | — | — | 26 | — |
| Kocherbsen | 1 | 18 | — | 1 | 20 | — |
| Futtererbsen | 1 | 13 | 9 | 1 | 15 | — |
| Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz | — | — | — | — | — | — |
| Winterraps | — | — | — | — | — | — |
| Sommerrübsen | — | — | — | — | — | — |
| Sommerraps | — | — | — | — | — | — |
| Buchweizen | 1 | 7 | 6 | 1 | 10 | — |
| Kartoffeln | — | 12 | — | — | 15 | — |
| Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.) | 1 | 25 | — | 2 | 5 | — |
| Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G. | 11 | — | — | 12 | — | — |
| Weißer Klee dito | 19 | — | — | 20 | — | — |
| Heu, per 100 Pfd. Z. G. | — | 25 | — | — | 27 | 6 |
| Stroh, per 100 Pfd. Z. G. | — | 13 | — | — | 16 | — |
| Rüböl, d. Ct. z. 100 Pfd. Z. G. | 10 | 15 | — | 10 | 22 | 6 |
| Spiritus am 31. Jan. per 100 Qrt. à 80 % Tr. | 15 | 18 | — | 15 | 27 | 6 |
| „ 1. Febr. | 15 | 15 | 6 | 15 | 25 | — |

Die Markt-Kommission.

## Wasserstand der Warthe:

Posen am 31. Jan. Vorm. 8 Uhr 3 Fuß 11 Zoll.
„ 1. Febr. „ „ 3 „ 10 „

# Produkten-Börse.

**Berlin**, 31. Jan. Wind: Süd-West. Barometer: 27⁸. Thermometer früh: 1° —. Witterung: Schneefall.

**Weizen** loko 56 a 67 Rt. nach Qualität.

**Roggen**, loko 48⅓ a 48¼ Rt. bez., p. Jan. 55 a 56 a 54½ a 60 Rt. bez., Durchschnittspreis 57⅓ Rt., p. Jan.-Febr. 47¼ a 47½ Rt. bez. u. Gd., 47⅝ Br., p. Febr.-März 46 a 46¼ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Frühjahr 45½ a 45¾ Rt. bez. u Br., 45½ Gd., p. Mai-Juni 45¾ a 46 Rt. bez. u. Gd., 46¼ Br., p. Juni 46 a 46¼ Rt. bez.

**Große Gerste** 36 a 42 Rt.

**Hafer**, loko 25 a 28 Rt., p. Jan. 26 Rt. p. Jan.-Febr. 25½ Rt. Gd., p. Frühjahr 25 Rt. bez. u. Gd. p. Mai-Juni 25½ Rt. Gd.

**Rüböl**, loko 10$\frac{7}{12}$ Rt. bez., p. Jan. 10$\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Gd., 10⅔ Br., p. Jan.-Febr. 10$\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Gd., 10⅔ Br., p. Febr.-März 10$\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Gd., 10⅔ Br., p. März-April 10¾ Rt. Br., 10⅔ Gd., p. April-Mai 10⅞ a 10$\frac{11}{12}$ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 10⅞ a 10$\frac{23}{24}$ Rt. bez., 11 Br., 10$\frac{11}{12}$ Gd., p. Sept.-Okt. 11⅓ Rt. Br.

**Spiritus**, loko ohne Faß 16⅔ Rt. bez., mit Faß —, p. Jan. 17⅙ a 17$\frac{1}{12}$ Rt. bez., p. Jan.-Febr. 17⅙ a 17 Rt. bez. u. Gd., 17$\frac{1}{12}$ Br., p. Febr.-März 17⅙ a 17 Rt. bez. u. Gd., 17$\frac{1}{12}$ Br., p. April-Mai 17⅓ a 17¼ Rt. bez. u. Gd., 17⅓ Br., p. Mai-Juni 17$\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Br., 17½ Gd., p. Juni-Juli 17¾ Rt. bez. u. Br., 17⅔ Gd., p. Juli-Aug. 18¼ Rt. Br., 18 Gd.

**Weizenmehl** 0. 4 a 4½ Rt., 0. u. 1. 3⅔ a 4⅙ Rt. — Roggenmehl 0. 3⅓ a 3$\frac{7}{12}$ Rt., 0. u. 1. 3 a 3⅓ Rt. (B. u. H. Z.)

**Stettin**, 31. Jan. Schneefall, Thauwetter. Wind O. Thermometer + ½° R.

**Weizen**, loko p. 85pfd. gelber 63 — 64½ Rt. bez., 85pfd. p. Frühjahr inkl. 65½, ½ Rt. bez. u. Gd., 65¾. Br., exkl. schles. 66 Rt. Gd., vorpomm. 68 Rt. Br.

**Roggen**, loko p. 77pfd. 43 — 44½ Rt. bez., 77pfd. p. Jan. 43¾, ½ Rt. bez. u. Br., p. Jan.-Febr. 42¼ Rt. Br., p. Frühjahr 42½ Rt. Br., 42 Rt. Gd., p. Mai-Juni 42¾ Rt. Br.

**Gerste** p. Frühjahr 68/70pfd. pomm. 36½ Rt. Br., 36 Rt. Gd.

**Heutiger Landmarkt:**

| Weizen | Roggen | Gerste | Hafer |
|---|---|---|---|
| 64 a 66. | 46 a 48. | 34 a 36. | 24½ a 26 |

Erbsen 46 a 48.

**Kleesaamen**, rother 12—15 Rt. Br., weißer 25—28 Rt. Br.

**Rüböl**, loko 10⅓ Rt. bez., p. Febr.-März 10¼ Rt. bez., p März-April 10$\frac{5}{12}$ Rt Br., p. April-Mai 10$\frac{7}{12}$ Rt. bez., 10⅔ Br., p. Sept.-Okt. 11⅓ Rt. bez. u. Br.

**Spiritus**, loko 16¾, ⅔, ⅝, $\frac{7}{12}$ Rt. bez., p. Jan. p. Jan. 16¾ Rt. bez., p. Jan.-Febr. 16⅔ Rt. bez. u. Br., p. Febr.-März 16⅔ Rt. Br., p. Frühj. 17, 16$\frac{11}{12}$ Rt. bez., 17 Br., p. Mai-Juni 17⅓ Rt. Br., p. Juni-Juli 17⅔ Rt. Br. (Ostſ. Z.)

**Breslau**, 31. Jan. Wetter: Thauwetter bei 0° am frühen Morgen.

**Weißer Weizen** 61—65—70—73 Sgr., gelber 60—64—66—68 Sgr.

**Roggen** 51—52—53—54 Sgr.

**Gerste** 37—40—42—44 Sgr.

**Hafer** 23½—25—27 Sgr.

**Erbsen** 50—52—55 Sgr.

**Oelsaaten.** Raps 82—85—90 Sgr., Sommerrübsen 70—72—75 Sgr.

**Rother Kleesamen** ordinärer 9½ — 10 Rt., mittler 10½—11 Rt, feiner 11½—12 Rt., hochfeiner bis 13 Rt., weißer ord. 18—21 Rt., mittel und fein mittel 22—24½ Rt., fein und hochfein 25—25½ Rt.

**An der Börse.** Rüböl, loko 10$\frac{1}{12}$ Br., p. Jan. u. Januar-Febr. 10 Rt. bez., 10$\frac{1}{12}$ Br., Febr.-März 10 Rt. bez., p. März-April 10⅙ bez. u. Br., p. April-Mai 10⅓ Rt. bez.

**Roggen**, p. Jan. 39½—39 Rt. bez. u. Br., p. Jan.-Febr. u. Febr.-März 39 Br., p. März-April 39¼ Br., p. April-Mai 39¼ bez. u. Br.

**Spiritus**, loko 16½ Rt. Gd., p. Jan., Jan.-Febr. u. Febr.-März 17 Rt. bez. u. Gd., p. März-April 17$\frac{1}{12}$ Gd., p. April-Mai 17¼ Br., p. Mai-Juni 17⅓ Rt. Br.

**Kartoffel-Spiritus** (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 16¼ Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

## Telegraphischer Börsen-Bericht.

**Hamburg**, 31. Jan. Weizen loko matte Stimmung, ab Auswärts auf letzte Preise gehalten, aber ganz stille. Roggen loko fest, ab Königsberg pro Frühjahr zu gestrigen Preisen zu kaufen. Oel Mai 23⅞, Oktober 24⅞. Kaffee unverändert und ruhig. Zink 300 Ztr. März-April 13$\frac{11}{16}$.

# Fonds- u. Aktien-Börse.

**Berlin**, 31. Januar 1860.

## Eisenbahn-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | 3½ | 73¾ bz |
| Aachen-Mastricht | 4 | 17¾-18 bz |
| Amsterd. Rotterd. | 4 | 70 bz |
| Berg. Märk. Lt. A. | 4 | 74½ bz u B |
| do. Lt. B. | 4 | — — |
| Berlin-Anhalt | 4 | 105 bz |
| Berlin-Hamburg | 4 | 102½ bz |
| Berl. Potsd. Magd. | 4 | 123¾ G |
| Berlin-Stettin | 4 | 94½ bz |
| Bresl. Schw. Freib. | 4 | 81 bz |
| Brieg-Neiße | 4 | 46½ B |
| Cöln-Crefeld | 4 | 75 B |
| Cöln-Minden | 3½ | 124½-124 bz |
| Cos. Oderb. (Wilh.) | 4 | 36 G |
| do. Stamm-Pr | 4½ | — — |
| do. do. | 5 | — — |
| Löbau-Zittauer | 4 | — — |
| Ludwigshaf. Berb. | 4 | 130½ B |
| Magdeb. Halberst. | 4 | 181½ G |
| Magdeb. Wittenb. | 4 | 33¾ bz |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | 98½ G |
| Mecklenburger | 4 | 43¾-¼ bz |
| Münster-Hammer | 4 | 89½ B |
| Neustadt-Weißenb. | 4½ | — — |
| Niederschles. Märk. | 4 | 91 bz |
| Niederschl. Zweigb. | 4 | 38½ G |
| do. Stamm-Pr. | 5 | — — |
| Nordb., Fr. Wilh | 4 | 50-49½ bz |
| Oberschl. Lt. A. u. C. | 3½ | 108 bz |
| do. Litt. B. | 3½ | 104½ B |
| Oest. Franz. Staat | 5 | 132¾-31 bz u G |
| Oppeln-Tarnowitz | 4 | 31½ B |
| Pr. Wlh. (Steel-V) | 4 | 49½ bz |
| Rheinische, | 4 | 83¾-83 bz |
| do. Stamm-Pr. | 4 | 90 G |
| Rhein-Nahebahn | 4 | 44 bz |
| Ruhrort-Crefeld | 3½ | 74½ B |
| Stargard-Posen | 3½ | 81¼ bz |
| Thüringer | 4 | 100 B |

## Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

| | | |
|---|---|---|
| Berl. Kassenverein | 4 | 117½ G |
| Berl. Handels-Ges. | 4 | 74½ G |
| Braunschw. Bk. A. | 4 | 74¾ bz |
| Bremer do. | 4 | 96½ G |
| Coburg. Kredit-do. | 4 | 56 etw bz |
| Danzig. Priv. Bk. | 4 | 78 G |
| Darmstädter abgst. | 4 | 65-64¾ bz |
| do. Ber. Scheine | — | — — |
| do. Zettel-B. A. | 4 | 91 B |
| Dessauer Kredit-do. | 4 | 21-¼ etw-20¾ bz |
| Disk. Comm. Anth. | 4 | 85½ bz |
| Genfer Kred. Bk. A. | 4 | 29¾-28½ bz |
| Geraer do. | 4 | 75 G |
| Gothaer Priv. do. | 4 | 71 etw bz |
| Hannoversche do. | 4 | 89½ bz |
| Königsb. Priv. do. | 4 | 82½ G |
| Leipzig. Kredit-do. | 4 | 54 G |
| Luxemburger do. | 4 | 72 B |
| Magdeb. Priv. do. | 4 | 79¼ B |
| Meining. Kred. do. | 4 | 69 B |
| Moldau. Land. do. | 4 | — — |
| Norddeutsche do. | 4 | 82½ G |
| Oestr. Kredit- do. | 5 | 72¾-71 bz u G |
| Pomm. Ritt. do. | 4 | 73½ B |
| Posener Prov. Bank | 4 | 73 G |
| Preuß. Bank-Anth. | 4½ | 133 B |
| Rostocker Bank Akt. | 4 | — — |
| Schles. Bank Verein | 4 | 72¼ etw bz |
| Thüring. Bank-Akt. | 4 | 49½ bz u G |
| Vereinsbank, Hamb. | 4 | 98 G |
| Waaren-Kred. Anth. | 5 | 91⅜ bz |
| Weimar. Bank-Akt. | 4 | 86 B |

## Industrie-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Dessau. Kont. Gas-A | 5 | 87 B |
| Berl. Eisenb. Fabr. A. | 5 | 69 B |
| Hörder Hüttenv. Ak. | 5 | 77 etw bz |
| Minerva, Bergw. A. | 5 | 29 B |
| Neustädt. Hüttenv. A | 5 | 4½ B p. Stck. |
| Concordia | 4 | — — [fco. Zins. |
| Magdeb. Feuerversf. A | 4 | — — |

## Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | 4 | 81½ G |
| do. II. Em. | 4 | 80 B |
| do. III. Em. | 4½ | 84½ B |
| Aachen-Mastricht | 4½ | 60 bz |
| do. II. Em. | 5 | 49 G |
| Bergisch-Märkische | 5 | 101¾ G |
| do. II. Ser. | 5 | 101¾ bz |
| do. III. S. 3½ (R. S.) | 3½ | 72 bz |
| do. Düsseld. Elberf. | 4 | 83¼ G |
| do. II. Em. | 5 | — — |
| do. III. S. (D. Soest) | 4 | 83 G |
| do. II. Ser. | 4½ | 89¼ B |
| Berlin-Anhalt | 4 | 92⅞ B |
| do. | 4½ | 98¼ B |
| Berlin-Hamburg | 4½ | 101¾ G |
| do. II. Em. | 4½ | — — |
| Berl. Pots. Mg. A. | 4 | 89¾ bz |
| do. Litt. C. | 4½ | 98 bz |
| do. Litt. D. | 4½ | 97 G |
| Berlin-Stettin | 4½ | 98 G |
| do. II. Em. | 4 | 83½ bz |
| do. III. Em. | 4 | 81 B |
| Bresl. Schw. Freib. | 4½ | — — |
| Brieg-Neißer | 4½ | — — |
| Cöln-Crefeld | 4½ | — — |
| Cöln-Minden | 4½ | 99¼ B |
| do. II. Em. | 5 | 103 G |
| do. | 4 | 85¾ G |
| do. III. Em. | 4 | 81½ B |
| do. | 4½ | 88¼-½ bz |
| do. IV. Em. | 4 | 79¼ bz |
| Cos. Oderb. (Wilh.) | 4 | 73 bz |
| do. III. Em. | 4½ | — — |
| Magdeb. Wittenb. | 4½ | — — |
| Niederschles. Märk. | 4 | 91½ G |
| do. conv. | 4 | 91¼ G |
| do. conv. III. Ser. | 4 | 88¾ B |
| do. IV. Ser. | 5 | 102¾ B |
| Nordb., Fried. Wilh | 4½ | 100 G |
| Oberschles. Litt. A. | 4 | 90½ bz |
| do. Litt. B. | 3½ | 78¾ G, C. 84¾ B |
| do. Litt. D. | 4 | 84½ bz |
| do. Litt. E. | 3½ | 72⅞ bz |
| do. Litt. F. | 4½ | 88½ bz |
| Oestreich. Französ. | 3 | 256 bz |
| Prinz-Wilh. I. Ser. | 5 | I. 99 B, II. 98½ B |
| do. III. Ser. | 5 | 97 B |
| Rheinische Pr. Obl. | 4 | 86 G |
| do. v. Staatgarant. | 3½ | 76½ bz |
| Ruhrort-Crefeld | 4½ | — — |
| do. II. Ser. | 4 | 79 B |
| do. III. Ser. | 4½ | 84½ B |
| Stargard-Posen | 4 | — — |
| do. II. Em. | 4½ | — — |
| do. III. Em. | 4½ | — — |
| Thüringer | 4½ | 100 B |
| do. III. Ser. | 4½ | 98¾ B |
| do. IV. Ser. | 4½ | 96 B |

## Preußische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Freiwillige Anleihe | 4½ | 100 B |
| Staats Anl. 1859 | 5 | 104¾ bz |
| do. | 4½ | 99¾ bz |
| do. 1856 | 4½ | 99¾ bz |
| do. 1853 | 4 | 93½ G |
| N. Präm St A 1855 | 3½ | 113¾ bz |
| Staats-Schuldsch. | 3½ | 84⅝ bz |
| Kur- u Neum. Schldv | 3½ | 81¼ bz |
| Berl. Stadt-Oblig. | 4½ | 100 B |
| do. do. | 3½ | 80¾ G |
| Berl. Börsenh. Obl. | 5 | 103½ B |
| Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk | 3½ | 88 bz |
| do. | 4 | 97¼ B |
| Ostpreußische | 3½ | 81¾ B |
| do. | 4 | — — |
| Pommersche | 3½ | 87½ bz |
| do. neue | 4½ | 95 bz |
| Posensche | 4 | 100½ G |
| do. | 3½ | 90 G |
| do. neue | 4 | 87¾ bz |
| Schlesische | 3½ | 86½ G |
| V. Staat gar. B | 3½ | — — |
| Westpreußische | 3½ | 81¼ bz |
| do. | 4 | 89⅞ bz |
| Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk. | 4 | 93¾ bz |
| Pommersche | 4 | 93¼ bz |
| Posensche | 4 | 91¼ B |
| Preußische | 4 | 92½ G |
| Rhein- u. Westf. | 4 | 93 G |
| Sächsische | 4 | 93½ G |
| Schlesische | 4 | 93 bz |

## Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oestr. Metalliques | 5 | 53 B |
| do. National-Anl. | 5 | 58-57¾ b u B |
| do. 250fl. Präm. O. | 4 | 83½ B, 84 Kl bz |
| do. neue 100fl. Loose | — | 51½ B |
| Russische: 5. Stieglitz-Anl. | 5 | 95¼ G |
| 6. do. | 5 | 105½ G |
| Englische Anl. | 5 | 106¼ bz |
| N. Russ. Egl. Anl. | 3 | 64 B |
| Poln. Schatz-O. | 4 | 82½ B |
| Polnische: Cert. A. 300 Fl. | 5 | 93¼ etw bz |
| do. B. 200 Fl. | — | 22⅛ G |
| Pfdbr. u. in SR. | 4 | 86¼ bz |
| Part. O. 500 Fl. | 4 | 89 bz |
| Hamb. Pr. 100 BM | — | 80¼ G |
| Kurh. 40 Thlr. Loose | — | 42 B |
| Neue Bad. 35 Fl. do. | — | 30¼ B |
| Dessau. Präm. Anl. | 3½ | 89 etw bz u B |

## Gold, Silber und Papiergeld.

| | | |
|---|---|---|
| Friedrichsd'or | — | 113½ bz |
| Gold-Kronen | — | 9. 1½ G |
| Louisd'or | — | 108½ B |
| Sovereigns | — | 6. 18½ B |
| Napoleonsd'or | — | 5. 8⅔ bz |
| Gold pr. Z. Pfd. f. | — | 453 bz |
| Dollars | — | 1. 10¾ B |
| Silb. pr. Z. Pfd. f. | — | 29. 20 G |
| K. Sächs. Kass. A. | — | 99⅞ G |
| Fremde Banknot. | — | 99⅙ bz |
| do. (einl. in Leipzig) | — | 99⅞ bz |
| Fremde kleine | — | 99 G |
| Oestr. Banknoten | — | 74½ bz u B |
| Poln. Bankbillet | — | 87¼ bz |

## Wechsel-Kurse vom 31. Januar.

| | | |
|---|---|---|
| Amsterd. 250fl. kurz | 3 | 141⅞ bz |
| do. 2 M. | 3 | 141¼ bz |
| Hamb. 300 Mk. kurz | 2 | 150½ G |
| do. do. 2 M. | 2 | 150 G |
| London 1 Lstr. 3 M. | 2½ | 6. 17¼ bz |
| Paris 300 Fr. 2 M. | 3 | 78$\frac{11}{12}$ bz |
| Wien öst. W. 8 T. | — | 73¼ bz |
| do. do. 2 M. | 6 | 75⅛ bz |
| Augsb. 100 fl. 2 M. | 4 | 56. 20 G |
| Frankf. 100 fl. 2 M | 3 | 56. 22 bz |
| Leipzig 100 Tlr. 8 T. | 5 | 99⅞ bz |
| do. do. 2 M. | 4 | 99⅓ bz |
| Petersb. 100 R. 3 W. | 5 | 97⅜ bz |
| Bremen 108 Tlr. 8 T | 3½ | 107⅛ bz |
| Warschau 90 R. 8 T | — | 87⅛ G |
| Bank-Disk. f. Wchs. | 4 | |

An der heutigen Börse waren die meisten Effektengattungen vielfach matter, doch trat Verkaufslust mit irgend wahrnehmbarer Dringlichkeit sonst nicht auf.

**Breslau**, 31. Jan. Die Börse war sehr flau, namentlich östr. Sachen bedeutend niedriger.

Schlußkurse. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 73½—72¾ bez. u. Br. Schlesischer Bankverein 72¾ Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 81⅓ Br. dito 4. Emiss. —. dito Prior. Oblig. 83¾ Br. dito Prior. Oblig. 89$\frac{5}{12}$ Br. Köln-Mindener Priorit. —. Neisse-Brieger —. Niederländisch-Märkische —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 108¼ Br. dito Lit. B. 104¼ Br. dito Prioritäts-Obligat. 84¾ Br. dito Prior. Oblig. 88⅝ Br. dito Prior. Oblig. 72$\frac{11}{12}$ Br. Oppeln-Tarnowitzer 31½ Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 35¾ Br. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Oblig. —. dito Stamm-Pr. Obl. —.

## Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

**Frankfurt a. M.**, Dienstag, 31. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Die auswärtigen niedrigen Notirungen bewirkten neuerdings einen merklichen Rückgang in östr. Fonds und Aktien.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe 114½. Preuß. Kassenscheine 105¼. Ludwigshafen-Bexbach 131. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 87⅓. Londoner Wechsel 116⅝. Pariser Wechsel 92⅝. Wiener Wechsel 86¼. Darmstädter Bankaktien 164½. Darmstädter Zettelbank 227. Meininger Kreditaktien 70. Luxemburger Kreditbank 71½. 3 % Spanier 43. 1 % Spanier 33. Span. Kreditbank Pereira 468. Span. Kreditbank v. Rothschild 442. Kurhess. Loose 42⅛. Badische Loose 53½. 5 % Metalliques 51½. 4½ % Metalliques 44¼. 1854er Loose 82. Oestr. National-Anlehen —. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 238. Oestr. Bankantheile 720. Oestr. Kreditaktien 166. Oestr. Elisabethbahn 131. Rhein-Nahebahn 43½. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 98⅔. Litt. C. 98⅔.

**Hamburg**, Dienstag, 31. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Sehr bedeutende Umsätze bei stark weichenden Kursen. Börsenschluß matt.

Schlußkurse. Oestr. Franz. Staatsbahn —. National-Anleihe 57. Oestr. Kreditaktien 70¾. 3 % Spanier 40½. 1 % Spanier 31⅓. Stieglitz de 1855 —. 3 % Russen 1859 —. Vereinsbank 98½. Norddeutsche Bank 84½. Magdeburg-Wittenberg —. Nordbahn —. Diskonto 1¾. London lang 13 Mk. — Sh. notirt, 13 Mk. ⅜ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 1⅝ Sh. notirt, 13 Mk. 2⅝ Sh. bz. Amsterdam 35, 85. Wien 104, 00.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.